

Ver eins = Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Aufstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 40. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schnalenbedderstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 3. Oktober 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltenen Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzuzahlen.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile . .

22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Die willkürliche Entlassung des Arbeiters durch den Unternehmer.

Wenn es irgend einen Satz gibt, der noch heute fast allgemein mit der Unerhörllichkeit eines Dogmas aufgestellt und ohne jegliches Nachdenken als ein Dogma geglaubt wird, so ist es der Satz, daß der Unternehmer über die Anstellung und Entlassung seiner Arbeiter ganz allein zu bestimmen habe. Diese Meinung ist so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß es allgemeines Kopfschütteln erregt, wenn einer dies Recht bestreitet. Nicht nur von den Unternehmern — das darf uns nicht wundern — sondern auch von den Unbeteiligten, den Juristen und Sozialpolitikern, ja sogar von den meisten Arbeitern kann man noch heute hören: „Der Unternehmer hat selbstverständlich das unbeschränkte Recht, einzustellen und zu entlassen, wen er will. Wie jeder andere Käufer, kann auch er die Arbeitskraft kaufen, wie es ihm paßt!“ Wir erlauben uns durchaus anderer Meinung zu sein und freuen uns, daß wir uns hierbei auf den bereits erwähnten Dr. Flesch berufen können, der da meint: „Wer behauptet, daß die willkürliche Entlassung ein selbstverständliches und deshalb uneinschränkbares Recht des Unternehmers als Eigentümer der Produktionsmittel und des Produkts sei, der beweist nichts, sondern stellt ein Axiom auf. Axiome und Dogmen haben allerdings den Vorteil, daß sie nicht bewiesen zu werden brauchen, aber dafür versagt auch ihre Autorität gegenüber dem Ungläubigen, und es läßt sich nicht überschauen, daß nicht nur die Arbeiter gegenüber der Souveränität (Alleinherrschaft) des Unternehmers — der Übertragung des Sates: l'état c'est moi (Der Staat bin ich!) vom Staate in die Fabrik — längst unglaublich geworden sind.“ Diese Behauptung wollen wir beweisen.

Wenn der Unternehmer seinen Betrieb einschränkt oder ganz aufgibt, wenn in der Person oder den Leistungen des Arbeiters Veränderungen eintreten, die ihn als ungeeignet für den Betrieb erscheinen lassen, kurz gesagt, wenn der Unternehmer einen Arbeiter tatsächlich nicht mehr gebrauchen kann, so hat er selbstverständlich das Recht, ihn zu entlassen. Das ist mal klar und darum handelt es sich für uns auch gar nicht. Wir sprechen nämlich von der willkürlichen, unbegründeten Entlassung und behaupten, daß ein Unternehmer nicht das Recht hat, seinen Arbeiter zu entlassen, wenn er ihn wohl verwenden kann, aber nicht verwenden will. Das angebliche Recht des Unternehmers schlägt der heutigen Auffassung von Sozialmoral und Sozialgerechtigkeit direkt ins Gesicht und läßt sich deshalb auf die Dauer gar nicht aufrecht erhalten. Dieses Herrenrecht des Unternehmers ist nur ein Teil seines Ausbeutungsrechts überhaupt und das eine muß mit dem andern fallen.

Wenn wir nämlich der Sache auf den Grund gehen, so finden wir die eigenartige, noch viel zu wenig beachtete Tatsache, daß ein jedes Recht in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft seine zwei Seiten hat, daß nämlich jedes Recht ein Unrecht in sich schließt. Was der eine Mensch als sein gutes Recht empfindet und mit allen Kräften verteidigt, das empfindet der andere, der von diesem Recht ausgeschlossen ist, als ein Unrecht. Das Recht des Sklavenhalters ist ein Unrecht für den Sklaven, das Eigentumsrecht des Besitzenden erscheint dem Besitzlosen als ein schreiendes Unrecht, das Wahlrecht der Privilegierten nennt den vom Wahlrecht Ausgeschlossene ein Unrecht, das beseitigt werden muß, das Ausbeutungsrecht des Kapitalisten bezeichnet der Proletarier als ein verdammingswürdiges Unrecht usw. So empfindet auch der ohne hinreichenden Grund Entlassene das selbstverständliche und uneinschränkbare Recht des Unternehmers, seinen Arbeiter nach Belieben zu entlassen, als ein haarschäubendes Unrecht. Wer von unseren Kollegen hätte das noch nicht empfunden? Wir erinnern nur an die

Maßregelungen, schwarzen Listen usw. Wer hätte noch nicht zähnknirschend und fäusteballend seine Arbeitsstätte verlassen mit dem tiefschmerzenden Bewußtsein, daß man ihm Unrecht getan hat? Wie ein Pfahl im Fleische, so wirkt diese Empfindung, und die Wunde, die ein solches Unrecht verursacht, vernarbt und heilt so leicht nicht wieder. Und da komme man einem solchen „Herausgeschmissenen“ doch mal mit dem Gerede von dem „guten Recht“ des Unternehmers, daß er von seinem Standpunkt aus als ein großes Unrecht und eine Gemeinheit empfinden wird.

Doch das Gewerbege richt diese moralische Bevormundung nicht sühnen oder heilen kann, da die paar Marktentschädigung dem Unternehmer nicht weh tun, haben wir schon hervorgehoben. Bezahlst ein solcher Prozess dem Arbeiter seinen Lohn bis zum Klärendag oder wird er durch gewerbege richtliches Urteil hierzu gezwungen, so ist die Sache für ihn erledigt, während sie für den Arbeiter noch lange nicht erledigt ist, da die ihm durch das Unrecht zugefügte Wunde noch lange nicht vernarbt ist. Es kann deshalb nicht als eine unbillige Forderung gescholten werden, wenn die Arbeiter, deren Menschenwürde und Arbeitschre nicht minder, wie auch die wirtschaftliche Existenz der Willkür und den Baumen des Kapitalprozentums wehrlos ausgeliefert war, nach der Befreiung eines solchen Zustandes streben, es gereicht ihnen vielmehr zu hoher Ehre, daß sie sich eine solche Ent rechtung auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen wollen. Und das Unternehmerrecht muß fallen, denn sobald ein Recht, und sei es durch Jahrtausende geheiligt, in den breiten Schichten der Bevölkerung als ein Unrecht empfunden wird, gerät es ins Wanken und fällt, worauf es durch ein neueres, höheres Recht ersetzt wird. So wird es auch im vorliegenden Falle geschehen.

Wenn wir von dieser Voraussetzung ausgehen, so ist es notwendig, daß eine Instanz geschaffen werden muß, die zu entscheiden hat, ob eine Entlassung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist. Nach Anhörung des Unternehmers und des Arbeiters, nach Be fragen von Zeugen und Sachverständigen, nach Abwägung der Gründe und Gegengründe fällt diese Instanz ihren Spruch, dem sich die Parteien zu fügen haben. Neben die praktische Durchführung dieser prinzipiellen Forderung kann man verschiedener Meinung sein. Der erwähnte Sozialpolitiker Dr. Flesch, ein Praktiker auf dem Gebiete des Arbeitsvertragsrechts, macht den Vorschlag, diese Frage gesetzlich zu regeln. Er hat bereits vor Jahren einen diesbezüglichen Gesetzentwurf veröffentlicht „über die Auflösung gewerblicher Arbeitsverträge“, worin einem Unternehmer — in der Praxis wird es sich vornehmlich um Großbetriebe handeln — eine weitgegriffene Entschädigungs pflicht auferlegt wird, wenn er ohne wesentliche, mit den volkswirtschaftlichen Aufgaben des Arbeitsvertrages zusammenhängende Gründe handelt; außerdem wird ihm eine Strafe angedroht, wenn ihm nachgewiesen werden kann, daß er die Entlassung vorgenommen hat, um den Arbeiter in seinen staatsbürgerschen Rechten zu beschränken, oder weil der Arbeiter seine staatsbürgerschen Pflichten in bestimmter Weise ausgelöst hat. Neben einer solchen Forderung, meint Dr. Flesch, können diejenigen am allerwenigsten erstaunt sein, die stets eine Bestrafung des konkurrenzfähigen Arbeiters fordern.

Gegen eine gesetzliche Regelung dieser Materie haben wir natürlich nichts einzuwenden, wir sind vielmehr prinzipiell damit einverstanden; wir halten die praktische Durchführung des Vorschlags von Dr. Flesch nicht nur für wünschenswert, sondern auch für möglich. Wir sind nämlich der Ansicht, daß der Staat die Pflicht hat, der Willkür und dem Terrorismus eine Grenze zu setzen, indem er seine Bürger — und wenn es auch nur „Arbeiter“ sind — dagegen schützt, daß die Kapitalisten ihnen die staatsbürgerschen Pflichten erschweren wollen. Dies darf sich ein Staat auf die Dauer nicht gefallen lassen. Die Freiheit eines Unternehmers geht nicht so weit, daß

er das Recht hat, Willkür zu üben und seinen Nebenmenschen Unrecht zu tun. Ein Unternehmer muß das Recht und die Menschenwürde eines Arbeiters ebenso achten, wie er verlangt, daß es ihm geschehe.

Neben die gesetzliche Regelung hinaus aber müssen, unserer festen Überzeugung nach, die Gewerkschaften sich mit der Aufgabe befassen. Sie haben erst recht die Pflicht, ihre Mitglieder gegen die Unternehmerwillkür in Schuß zu nehmen. Die Einzelheiten dieses Schusses werden sich im Laufe der Zeit durch die Entwicklung selbst ergeben. Für uns kommt es nur darauf an, die Frage in Fluss zu bringen und darum beschränken wir uns darauf, folgendes als das Ergebnis unserer Untersuchung festzustellen: Es ist eine Forderung der Sozialmoral und der Sozialgerechtigkeit, daß der zu Unrecht entlassene Arbeiter nicht nur gegen die wirtschaftlichen Folgen dieses Willküraktes geschützt, sondern daß auch seinem beleidigten Rechtsgefühl Genugtuung verschafft wird. Der heutige Zustand, der weder auf das Existenzrecht des Arbeiters, noch auf seine Menschenwürde genügend Rücksicht nimmt, hat sich überlebt und muß beseitigt werden. Vor allen Dingen aber ist die Aufgabe der Gewerkschaften, sich zu einer Macht zu entwickeln, die der Brutalität und der Willkür des Kapitalprozentums Schranken zieht und den Arbeiter davor schützt, ein willloser Spielball in der Hand des Kapitals und dessen Angestellten zu bleiben.

Entwicklung der Tarifverträge in Deutschland.

Die Abteilung für Arbeiterstatistik im Reichsamt des Innern hat 1903 begonnen und Mitte des Jahres 1903 abgeschlossen eine Erhebung über die damals in Deutschland bestehenden gewerblichen Tarifverträge. Ermittel wurden 1577 Tarifverträge; die Zahl der durch sie betroffenen Arbeiter war nach Angabe der Arbeitergewerkschaften 367 000, nach Angabe der Unternehmerverbände 477 000. (Der Tarifvertrag im Deutschen Reich. Beiträge zur Arbeiterstatistik, Nr. 4, Heymanns Verlag 1906). Jetzt ist im selben Verlag ein neues amtliches Werk über die im Jahre 1906 neu oder in abgeändelter Form abgeschlossenen Tarifverträge erschienen (Beiträge zur Arbeiterstatistik, Nr. 8). Leider ist diese neue Erhebung nicht benutzt worden zur Ermittlung der Gesamtzahl der bestehenden Tarifverträge, sondern geben nur die Resultate der Tarifbewegung des Jahres 1906 wieder.

Das Jahresresultat läßt aber schon genügend erkennen, welche enorme Bedeutung die Tarifverträge für die Entwicklung des Arbeitsvertrages überhaupt gewonnen haben. Insgeamt sind 1906 1646 Verträge neu bezw. in abgeändelter Form abgeschlossen. Ihr Geltungsbereich umfaßte 46 033 Betriebe mit 380 401 Arbeitern und Arbeitern. Weitaußer der Spitze mit 701 Verträgen steht das Baugewerbe; speziell beteiligt sind Männer an 221, Maurer und Bauarbeiter an 68, Maurer, Bauarbeiter und Zimmerer allein an 169 Verträgen. An zweiter Stelle mit 218 Verträgen stehen die Metallarbeiter, an dritter mit 183 die Holzarbeiter, denen die Braunerbeiter mit 105 Verträgen folgen. Rund 900 Tarife, das sind 60 Prozent der Gesamtzahl, entfallen auf Baugewerbe und Holzindustrie.

Was die geographische Verteilung anbelangt, so steht an der Spitze Berlin mit der Provinz Brandenburg mit 141 Tarifen, an zweiter Stelle das Rheinland mit 125. In Bayern und Baden (mit 109) sind am stärksten die Metallarbeiter an Tarifabschlüssen beteiligt; es kommt hier die Metallindustrie in Nürnberg und Mannheim in Betracht. Auch in den Tarifabschlüssen im Nahrungsmittelgewerbe (Brauereien) ist Bayern am stärksten beteiligt. In Hamburg entfallen die Tarifabschlüsse hauptsächlich auf die Bau- und Verkehrsgewerbe (Schiffbau etc.).

Der Geltungsbereich für die einzelnen Tarifverträge ist natürlich sehr verschieden. Im Metallgewerbe sind von den 218 Verträgen 116 mit einzelnen Firmen abgeschlossen; es überwiegt demnach hier noch der Firmentarif. 72 Tarife begreifen je einen ganzen Ort (Volkstarife); nur 5 erstrecken sich auf einen größeren Bezirk (Bezirkstarif). In der Bekleidungsindustrie, der Holzindustrie und dem Baugewerbe ist schon der Volkstarif überwiegend; insbesondere im Baugewerbe tritt der Firmentarif ganz zurück, der Volkstarif ist vorherrschend. Über auch er wird mehr und mehr verdrängt durch den Bezirkstarif. 118 der neugeschlossenen Baugewerbstarife, die sich auf 3384 Betriebe mit 39 628 Arbeitern erstrecken,

sind Bezirkstarife. Die Entwicklung vom Firmen- zum Total, von da zum Bezirkstarif hat bekanntlich in den 1903 erfolgten Tarifabschlüssen im Baugewerbe und in der Holzindustrie bedeutende Fortschritte gemacht. Hier stehen die Tarifabschlüsse vor der Überwindung der einstweilen letzten Stufe in der Tarifentwicklung, vor dem Abschluß eines nationalen Tariffs nach dem Vorgang der für das ganze Reichsgebiet geltenden Tarifverträge im graphischen Gewerbe (Buchdrucker, Lithographen usw.).

Wenn nun aber auch die tariflichen Vereinbarungen über alle oder nur die wichtigsten Vertragsbestimmungen sich außerordentlich vermehrt haben, so ergibt doch sowohl die amtliche Zahlung von 1905 wie die von 1906, daß „nach wie vor die Form der kollektiven Vertragsabschließung nicht in die fünf Großgewerbe der deutschen Volkswirtschaft eingedrungen ist, den Bergbau, die Maschinenindustrie, die elektrische Industrie, die chemische Industrie und die Textilindustrie, mit gewissen größeren Ausnahmen. In der Gruppe Bergbau und Hüttenwesen wurde bis zum Jahre 1905 kein Tarifvertrag ermittelt, 1906 ist auch kein einziger abgeschlossen worden. Die Gruppe Metallverarbeitung weist zwar 218 Tarifabschlüsse mit 66 540 beteiligten Arbeitern auf, von denen 72 Verträge auf Eisengussformerei und Metallgießerei, also einen schon großkapitalistisch betriebenen Gewerbszweig entfallen. Aber nicht ein einziger Vertrag konnte mit einer der bekannten eisen- und stahlindustriellen Riesenfirmen oder gar mit einem Unternehmerverband dieser Branche abgeschlossen werden. Die gleichfalls großkapitalistisch organisierte chemische und Textilindustrie weisen nur 2 bzw. 5 Verträge auf, an denen zusammen nur 7531 Arbeiter beteiligt waren. In der Textilindustrie waren im gleichen Jahre rund 848 000, in der chemischen Industrie 134 000 und in der Metallverarbeitung 537 000 Arbeiter beschäftigt. Man darf ruhig sagen, daß die Tarifvertragsbewegung bis dato noch vor den Toren der großindustriellen Werke Halt gemacht hat. Das führt das erwähnte offizielle Werk (Zählung 1905) wie auch der neueste beachtenswerte Autor auf diesem Gebiete, Dr. H. Köppé, Privatdozent in Marburg („Der Tarifvertrag als Gesetzgebungssproblem“, Verlag Fischer - Jena) wesentlich auf zwei Gründe zurück: 1. Die Großindustriellen beharren auf dem individuellen Arbeitsvertrag, abgeschlossen zwischen dem einzelnen Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter. 2. Die Großindustriellen, vorzüglich das Bau- und Hüttenwesen, behaupten, die Art des Betriebs, seine natürlichen Voraussetzungen ließen keine Generalisierung der Arbeitsvertragsbestimmungen zu.

Man kommt am schnellsten zu Stande, wenn man Punkt 2 ganz ausschaltet; ist doch die „Eigenart der Betriebe“ in anderen Ländern, z. B. England, kein Hindernis für die tarifliche Vereinbarung gewesen. Es sind dann eben Tarifbestimmungen dem eigenartigen Gewerbe eigenartig angepaßt worden. Der eigentliche und allein ausschlaggebende Grund für das Fehlen von Tarifabschlüssen in den sogenannten großindustriellen Gewerben ist die mit der Zeit frankhaft gewordene Abneigung der Großunternehmer, sich mit den Arbeitern als Gleichberechtigte an einem Tisch zu sehen. Es werden allerhand Scheingründe vorgebracht, um den Kern der Sache, nämlich das überaus stark ausgeprägte Herrengefühl der bestehenden Unternehmer zu verbüllen. Früher fanden sie noch Anfang mit ihrer Bedeutung, wenn die Arbeiterorganisationen „nicht auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes ständen“, würde mit ihnen gern verhandelt. Nachdem aber in den letzten Jahren auch die „nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften“, die Hirsch-Dunderichen und die „Christlichen“, schroff mit ihren Tarifansprüchen abgewiesen wurden, in Dutzenden von Fällen auch „auf Königstreuer Grundlage“ organisierte Arbeiter kurzerhand von den Großindustriellen gemäßigt bzw. zurückgewiesen wurden, glaubt kein Mensch mehr an jenen billigen Vorwand.

Für diese Großindustriellen ist der Arbeiter schlechtweg ein Mensch niederer sozialen Riecks. Mehr wie vielleicht mancher weißt ist, überträgt der Unternehmer die altrömische Unschauung von dem Sklavencharakter des für Rechnung eines Dritten schaffenden Arbeiters auf unsere heutige Zeit. Beharrlich weigern sich im großindustriellen Zentralverband tonangebende Unternehmer,

mit den Arbeitergewerkschaften die für den einzelnen Arbeiter geltenden Vertragsbestimmungen zu vereinbaren. Dieselben Unternehmer aber haben unter sich die „Arbeitsordnung“, gezwungenermaßen den Arbeits-„Vertrag“ für den Arbeiter vereinbart mit einem zum Teil über das Gebiet der Provinzen hinausgehenden Gültigungsbereich. Es wird also schon längst nicht mehr von dem einzelnen Unternehmer mit dem Arbeiter das Arbeitsverhältnis geregelt, sondern es ist auf Seiten des Unternehmers eine Vereinbarung vorliegend, die über den Arbeiter verfügt. Der „freie Arbeitsvertrag“ ist nun erst recht zur Farce geworden.

Mit Recht wendet sich Dr. Köppé scharf gegen die Taschenspielerkunststückchen, die mit dem Begriff „freier Arbeitsvertrag“ gemacht werden, um die Tarifwidrigkeit der kapitalistischen Neubermenschen während noch als einen „Schutz der Freiheit des Arbeiters“ erscheinen zu lassen. Köppé schreibt: „Zum Begriff der Freiheit gehört auch das Recht, die Zwecke, die man als einzelner anzustreben berechtigt ist, im Wege der Vereinbarung mit vielen gemeinsam anzustreben. Aber für den freien Arbeitsvertrag Propaganda machen und zugleich die Koalitionen bekämpfen, die dessen Zweck, die vertragsmäßige Regelung der Arbeitsbedingungen auf bestimmte Zeit, auf der breiteren zuverlässigeren Basis genereller Regelung für das ganze Gewerbe anstreben, heißt der Logik ebenso sehr wie der Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen.“

Lichbeständigkeit, gesundheitsgefährliche Stäubung, sowie Giftigkeit der Tapete!

Die wohlseile moderne Art, die Wände der Zimmer mit Papier zu bekleben, um sie hübscher und vor allem wohnlicher zu gestalten, war unsern Vorfahren zum großen Teil noch fremd. Sie bedienten sich zu diesem Zwecke wollener Stoffe oder Binsematten, die dann nur aufgehängt wurden, ohne an der Wand befestigt zu werden, da diese zugleich als Vorhänge dienen mußten, da man doch in den eigentlichsten Abstammungslandern (dem Orient, China und Indien) in der Bauart der Häuser jener Tage keine Türen kannte. Die Fabrikation von gedrucktem Papier, wie man sie heute kennt, hat ihre Regierung durch holländische und britische Seefahrer im 15. Jahrhundert erfahren, indem sie ilderartige Bogen, mit denen man in China verstellbare Wände (Parawani) bekleidete, nach Europa mitbrachten. Von dem Gebrauch von Schablonen zur Herstellung lehnen wir noch in demselben Jahrhundert bereits gravierte Nadeln verwenden, und war ihre Fabrikation nur handwerksmäßig. Mitte des 18. Jahrhunderts sehen wir dann Tapetenfabriken in England und Frankreich entstehen, und sehen unter Ludwig XVI., der hierfür großes Interesse zeigte, hervorragende Künstler damaliger Zeit Entwürfe dazu liefern. Von einem „Durchschlagen der Tapete“, „Giftigkeit“ oder gesundheitsgefährlicher Stäubung war damals nichts zu merken. Ausschlaggebend war für die Fabrikation das Bestreben, möglichst vollendete Erzeugnisse zu liefern, sowohl in Farbenschönheit als Reinheit, wie auch die Haltbarkeit des Papiers und somit die Tapete überhaupt eine große Rolle spielte. Allerdings mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion wurde das mit einem Schlag anders, und ward hier nicht mehr Qualität, sondern Quantität maßgebend. Die praktische Erfahrung bestätigt das, wenn ich nur beispielhaft anführe, daß Zimmer, vor etwa 18 bis 20 Jahren tapetiert, sich heute noch in tabelllos schönem Zustande befinden usw. Es ist ferner noch nicht so lange her, wo zwei Arbeiter für die Herstellung von etwa 100 Rollen Tapete acht Tage an Zeit gebrauchten, während jetzt an deren Stelle Maschinen stehen, die täglich bis 20 000 Rollen produzieren, und wenn man bedenkt, daß es in Deutschland eine große Anzahl von Tapetenfabriken großen Stils gibt, so kann man sich leicht eine Vorstellung machen, welche riesige Ausdehnung die Tapetenindustrie erfahren hat, selbstredend unter dem Gesichtspunkt billiger Herstellung.

Vor etwa 10 bis 15 Jahren kannte man in den Wohnungen des kleinen Mannes nur einen Anstrich der Wände und begnügte sich mit derselben Erneuerung; nur dadurch, daß Erfindungen in der Herstellung des Papiers, der Farbe usw. diese billiger machten, ist es auch dem

suchsobjekt der Künstler, wobei nichts verbietet wird. Auch die eingesetzte Vermittlungskommission erreichte nicht das Gewünschte.

Es wurde immer als Unrecht empfunden, daß nur die zur Kolonie gehörenden Künstler zu derartigen Unternehmungen herangezogen wurden und die Konkurrenz der anderen Künstler nicht mit in den Wettbewerb treten konnte. So kam es, daß diesmal jeder in Hessen wohnende oder in Hessen geborene Künstler an der Ausstellung sich beteiligen konnte. Das zu Ausstellungszeiten vorübergehend errichtete Ausstellungsgebäude wurde zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Die Stadt selbst hat ein dauerndes Ausstellungsgebäude errichtet, wo zur Zeit die Werke der freien Kunst Malerei, Radierkunst und Bildhauerei untergebracht sind; ferner sind noch drei Häuser zum Alleineinwohnen komplett ausgestellt und sechs Arbeiterwohnhäuser, ebenfalls komplett ausgestellt. Letztere werden wieder abgerissen und an ihrem eigentlichen Bestimmungsort aufgestellt. (6 Fabrikunternehmer haben je ein Haus auf ihre Kosten errichten lassen.)

Außerlich haben die Ausstellungsgebäude sowohl als auch die drei Villen für uns nichts neues. Sie sind in ganz einfachem Naturputz ausgeführt, ohne jeden farbigen oder ornamentalen Schmuck. Weniger hätte man kaum machen können. Die Kreisrichter der freien Kunst haben scharf gesiebt und manche zurückgewiesen, die seither als Künstler gefeiert wurden. Die Bürgewiesenen haben öffentlich protestiert, aber ohne Erfolg. Die Plastik ist wenig vertreten. Die Malerei umso reichhaltiger. Wie weltfremd oft die Künstler sind, sieht man auch hier wieder, denn sozialer Geist tritt uns nirgends entgegen. Die „Arbeit“, die Quelle aller Reichtümer, in ihren Höhen zu behandeln, ist doch unerschöpflich. Nur Eugen Brecht bringt 8 Werke; Hüttenwerk, Mittagspause im Stahlwerk und Nachschicht. Rauchende Schlote. Hochöfen, Werkstätten, heftiges Jagen tönt uns entgegen. Die Menschen sind ganz untergeordnet behandelt, es verläßt den Bildern die Wirkung eigentlich die Hand.

Großen Kontrasten begegnen man; man sieht Bilder,

Handwerker möglich geworden, tapezierte Wohnungen bewohnen zu können. Daß aber eine solche Umwandlung auch seine Schattenseiten hat, dürfte in nachfolgendem ersichtlich sein.

Da ist es an erster Stelle das „Durchschlagen“, das für den Arbeitgeber wie für den Arbeiter die größten Unannehmlichkeiten sowohl untereinander selbst, als auch der Kundschaft gegenüber hervorruft. Nicht un interessant für uns ist es, wie leicht darüber von der Zeitschrift „Tapete“ hinweg gegangen wird. Zunächst wird darüber geklagt, daß ein großer Teil von Tapizerern sich die Wände und Erfahrungen aus den verschiedensten Fachblättern heraus nicht zu nützen machen und man auf recht veraltete Anschaunungen stößt; der Tapizerer müßte sich den veränderten Verhältnissen anpassen! Das richtige Tapizeren sollte gelernt sein. Wer sich vor Mißverfolgen schützen will, lasse vor allem eins gelten: genügende Lüftung, rasches Trocknen; je rascher die Tapete trocknet, desto besser! — So kann aber nur ein Laie sprechen; ein Fachmann muß hier aber Bedingungen in Betracht ziehen, die an manchen Stellen und zu manchen Seiten die Theorie über den Haufen werfen. In erster Linie ist es bekanntlich stets eilig, wenn die Neu einrichtung oder Renovierung der Wohnräume soweit vorgeschritten ist, daß der Tapizerer anfangen kann. Rücksicht auf klares und trockenes Wetter kann nicht immer genommen werden. Bleibt also ein Heizen der Räume übrig, was in den meisten Fällen auch schwer auszuführen ist. Soll in jedem Falle der Meister die Heizmaterialien, oder der Hauswirt oder Mieter geben? In zweiter Linie kommt die Bezahlung in Frage, die es dem Meister sowie Gehüllten oft unmöglich macht, sich erst viel mit Experimenten zu beschäftigen, zumal eine Probe angestellt, die größtentheils günstiger ausfällt als das spätere Aufziehen. So weit ich mir als Fachmann ein Urteil erlauben und zu trauen darf, liegt hier alle Schuld am Papier und der Farbe. Man kann mit gutem frischen Kleister, Stärke, Kunkleister kleben — „es schlägt doch durch.“ Ja, selbst wenn man die Bahn versuchsweise mit Wasser bestreicht, zeigen sich nach dem Trocknen Fleckenbildung. Hier mit allen Mitteln Protest zu erheben, wäre eine gewerbliche Pflicht! Viel Verger und Verdruss würde erspart, und manche Kundschaft erhalten bleiben! Wenn auch die „Tapeten-Zeitung“ hervorhebt, daß die Rohpapiere in der Regel auf Vorhandensein von Säure geprüft werden, und dennoch nur fast „säurefreie Rollen“ in die Tapetenfabrikation gelangen, so ist damit wenig gewonnen, denn so lange eben nicht eine direkte Garantie für direkt säurefreie Tapetenpapiere gegeben ist, so lange wird auch eine Fleckenbildung und ein Durchschlagen vorkommen.

Wie ist es denn in Wirklichkeit um die Qualität des Papiers, um die der Farbe bestellt? Man kann bei manchen Arten froh sein, die Bahnen ganz (ohne zu zerreißen) an die Wand zu bekommen, und die Farben? die hat man auf der Bürste mehr als auf der Tapete! Hier gesellt sich aber zu all diesen Dingen noch ein weiterer Nebelstand für den ausführenden Meister und Gehüllten, und nicht zuletzt für die Kundschaft hinzu, das ist die ungemein leichte Abstäubung der Farben, nachdem das Zimmer fertig und trocken, also der Bezugnahme übergeben ist. In allen Farben der Tapete wirkt man noch stundenlang den Farbenstaub aus, der seinen Weg durch Nase und Mund in das Innere des Körpers gefunden hat. Das spricht in hygienischer Beziehung viel mit, und muß auf die Dauer auf die inneren Organe einwirken. Ferner ist es das Vorhandensein direkter Gifte (Arsenik), das bei manchen Tapeten eine Rolle spielt, wovon der Laie gar keine Ahnung hat! Es ist z. B. in Berlin ein Fall vorgekommen, daß ein Gehüllte vier Wochen lang an Arsenikvergiftung im Krankenhaus lag. Bei einer weiteren Tapete aus Leipzig wurde der Gehüllte während der Verarbeitung ohnmächtig und hat infolge von Vergiftungsscheinungen drei Wochen im Krankenhaus zu bringen müssen. In einer andern Tapete wieder, die ein Leipziger Meister gelebt hatte, wollte dieser auf übliche Weise einen Kleistersack entfernen, erkrankte nachher an fieberhafter Halsentzündung. Proben davon sind der Redaktion zur Ansicht eingestellt worden.

Wenn das sogenannte Giftdarbeigefetz vom 5. Juli 1887 im § 7 untersagt, daß zur Herstellung von zum Verkauf bestimmten Tapeten, Möbelstoffen, Stoffen zu Vor-

die für sich sprechen, ohne jede Erläuterung und andere, die für die meisten Besucher ein Rätsel bleiben. Am eigenartigsten und dekorativsten ist L. von Hoffmann und Schmolz von Eisenwerth. Diese Bilder müssen längeres Zeit und in entsprechender Entfernung betrachtet werden, wenn die Besucher die ganzen Farbenreize dieser Werke empfinden sollen.

Für die angewandte Kunst hat man den größten Teil der Ausstellung geschaffen, was ja auch im Grunde genommen der Zweck derselben ist. Das Bestreben, aus Zweckmäßigkeits Schönheit und Wahrheit schaffen, soll der leidende Gedanke sein. Einen Gebrauchsgegenstand zweckmäßig zu schaffen, der zugleich schön ist, ohne daß der Zweck darunter leidet. Man will hier eigentlich schaffen, typisch deutsches, das frei von fremden Überlieferungen ist. In früheren Jahren hatten bestimmte Zeitalterschritte ihren Stil, so will man für die Neuzeit eigenes schaffen, das unseren Empfindungen und Bedürfnissen entspricht. Dazu gehören zunächst die Wohnungen mit allen ihren Einzelheiten, die öffentlichen Gebäude usw. Die künstlerische Ausgestaltung unserer Wohnungen hat aber auch eine eminent wichtige soziale Bedeutung. Sie schafft neue Werte. Dieses hoffte man ganz besonders für das Handwerk, man sprach schon von einer neuen Ära der Handwerkskunst. In den Kunstgewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen wurde in den letzten Jahren der Unterricht umgestaltet. Die ganze Handwerkergesetzgebung beruht ja zum Teil darauf. Der Schutz und die Begünstigung des Meistersitzes liegen ja dies voran und beabsichtigen dies auch. Die Lehrlingsprüfungen sollen dies ja auch fördern helfen. Lehrwerkstätten, Kunstabergesellschaften, Fortbildungskurse für Meister und ältere Gesellen mit staatlicher Unterstützung usw., alles ist die Folge dieser Auffassung. Die unerträgliche Natur, Tiere und Pflanzen wurden als Motive benutzt. Mit Vertrauen blickte man in die Zukunft, die Renaissance des 20. Jahrhunderts hub an.

Diese kleine Abschweifung war nötig zur Beurteilung der Ausstellung, denn diese soll doch gleichsam eine Etappe auf diesem Wege sein. Wer mit diesen Hoffnungen die

Die hessische Landesausstellung für freie und angewandte Kunst in Darmstadt.

Seit dem Jahre 1901, in dem als ein „Dokument deutscher Kunst“ die Ausstellung der Künstlerkolonie eröffnet wurde, ist Darmstadt in die Reihe der Kunststädte eingetreten. In einer zwei Jahre vorher verfaßten Denkschrift, die wesentlich zur Förderung beitrug, heißt es: „Dem tüchtigen „kleinen“ Handwerker soll geholfen werden. Man wird einige der tüchtigsten unmittelbar mit den Werkstätten der Künstler in Verbindung bringen müssen, man wird überall im Lande nach begabten Tischlern, Schmieden, Töpfern usw. Küchen und ihnen Muster und Aufträge zuführen. Der Handwerker kann unbedingt mit der Fabrik konkurrieren, wenn er nur schablonenmäßig Schleuderware fertigt, hierbei muß er wirtschaftlich und geistig zugrunde gehen. Der Handwerker muß durch Künstlerische Erziehung und Künstlerische Vorbilder angeleitet werden, persönliche Arbeiten, in denen Intelligenz, Geschick, eigene Ideen und möglichst volkstümlicher Geist zum Ausdruck kommen, zu leisten. Das kann die Maschine nicht. Es ist die engste Verbindung zwischen Künstler und Handwerker anzustreben usw.“ Man sieht hieraus schon, wie eng verknüpft die wirtschaftliche Seite mit der künstlerischen wurde.

Die Ausstellung kam und brachte — viel Enttäuschung. Das gefielte Biel, komplette Häuser in vornehmen erhabener Reihen zu zeigen, war nicht erreicht, nicht einmal versucht worden. Neuerlich herrschte Kurzus. Was an einfachen Möbeln da war, kann man demgegenüber als Arme Leute-Stil bezeichnen. Feder der sieben Künstler wollte der originellste sein, verlor sich aber aus lautem Idealismus zu allerlei Phantastereien, überlegt oft die praktische Seite und die wirklichen Bedürfnisse. An die oben erwähnten Ziele dachte man gar nicht mehr. 1904 wurde von der Künstlerkolonie, in der bereits mehrmals Personenwechsel stattfand, die zweite Ausstellung in kleinerem Maße veranstaltet. Der erhoffte Kontakt zwischen Künstler und Handwerker trat jedoch nicht ein. Gar mancher Handwerker fühlte sich als Ver-

hängen usw. arsenhaltige Farben nicht verwendet werden dürfen, so ist in der unter Berlin angeführten Tatsache das Gesetz überschritten worden. Wenn nun allerdings die Vertreter der angewandten Chemie 0,2 Proz. des Gifte Arsenik zur Fabrikation von Tapeten zulassen, so ist nach diesen oben angeführten Fällen ein Grund zum sofortigen Einschreiten vorhanden. Unser Augenmerk muß deshalb darauf gerichtet sein, den Fabrikanten zur Einhaltung des gesetzlichen Prozentmales durch die Behörde zu veranlassen (durch umfassende Kontrollen von Chemikern usw.). Besser wäre es natürlich, die vollständige Verfechtung von giftigen Zusätzen überhaupt zu erreichen. Von Seiten der Geschäftsschafft ist man neuerdings wieder dieser schon einmal aufgerollten Frage näher getreten. Es soll in der Fachpresse die Kollegen- und Meisterschaft zur Mitarbeit aufgerufen werden, derartige Tapeten von Chemikern untersuchen zu lassen. Proben davon müssen dann dem Reichsgesundheitsamt unterbreitet werden, um später nachdrücklich im Reichstag mit dem gesammelten und gesichteten Material Anklage zu erheben gegen derartige immer mehr um sich greifende Schäden. Ist doch von maßgebender Seite bereits erklärt worden, daß die Tapetierer nicht die Klippen zu passieren haben, die sich den Malern bei ihrer Aktion gegen die Bleiweißverarbeitung entgegenstellen. Um Ende dürfte keiner von uns, ob Meister oder Gehilfe, der gemeinschaftlichen Förderung nach hygienisch und praktisch einwandfreien Tapeten entgegenarbeiten. Es wäre von Interesse, hier an dieser Stelle das Urteil von Fachkollegen, die so vielfach Tapetierarbeiten ausführen, zu hören.

—p—

Proletarische Jugendorganisationen.

Über die proletarischen Jugendorganisationen mache Genosse Haase-Königsberg als Berichterstatter auf dem Nürnberger Parteitag folgende Ausführungen:

Die selbständigen Jugendorganisationen sind eine Schöpfung der Jugendlichen selbst. Früher als Partei und Gewerkschaften haben die Jugendlichen erkannt, wie wichtig die Zusammenfassung der proletarischen Jugend für den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ist. Dieses Verdienst ist auch auf dem Gewerkschaftskongress anerkannt worden. Die Jugendlichen haben sich früher geregelt als wir und haben sich dadurch schon das Existenzrecht erkämpft. Die bestehenden unpolitischen Organisationen sind auch im Rahmen des neuen Vereinsgelezes zulässig. Es kann deswegen nicht die Aufgabe der Partei, ebenfalls wie die Gewerkschaften sein, diesen Jugendorganisationen ein Ende zu bereiten. Die selbständigen Jugendorganisationen können freilich nicht eine Einrichtung der Partei als solche sein. Sie können schon aus vereinsähnlichen Gründen der Partei nicht organisch angeschlossen werden. Über unpolitische Jugendorganisationen, die aus innerer Kraft heraus an dem Werke der Erziehung der proletarischen Jugend arbeiten, werden sich immer wieder Anerkennungen erringen. Wir haben es aus Erziehungsgrundlagen für selbstständig gehalten, daß — soweit solche selbständige Jugendorganisationen existieren — sie die Selbstverwaltung haben. Nur dann wird Lust und Liebe der Jugendlichen für solche Organisationen geweckt werden können, nur dann können die Jugendlichen zum starken Verantwortungsgefühl, zur Selbstständigkeit gelangen, nur dann können sie innerhalb der Organisation zu gefestigten Persönlichkeiten, zu selbstständigen Charakteren heranreifen. Aber ebenso selbstständlich ist es, daß die Jugendlichen nicht unter sich bleiben, sondern daß die Erwachsenen eine Mitbestimmung haben. Welche Aufgaben die Erwachsenen zu erfüllen haben, werde ich noch ausführen. Wir sind davon ausgegangen, daß solche Jugendorganisationen, wie sie einen unpolitischen Charakter haben müssen, auch nur lokalorganisiert sein sollen. Ich habe zu erklären, daß damit nicht ausgelöscht worden ist, daß den Organisationen etwa ein Verbündungsverbot auferlegt werden soll. Es ist sehr wohl zulässig, daß sich eine Zentralstelle bildet, etwa zur Sammlung von Material. Über was mit aller Bestimmtheit hat ausgeschlossen werden sollen, ist eine Zentralisierung der lokalen Organisationen. Von allen anderen Gründen abgesehen, ist eine solche Zentralisation schon deswegen unmöglich, weil Gebilde, die noch gar nicht fertig sind, die sich erst entwickeln sollen, unmöglich schon zu einer Zentralisation zusammengefaßt

werden können. Wir haben es nicht für nötig gehalten, noch besonders auszusprechen, daß die Grenze des Lebensalters für die Mitglieder dieser Organisation das vollendete 18. Lebensjahr sein soll. In der Resolution ist zunächst festgestellt, was die Partei als solche für Aufgaben zu erfüllen hat. Sie soll vollkommen selbstständige Organisationen schaffen, Kommissionen, die aus Vertretern der Partei, der Gewerkschaften und aus Vertreterns Personen der Jugendlichen zusammengefaßt sein sollen. Auch in diesen Kommissionen sollen die Jugendlichen gehört werden, es soll nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden werden. Die Partei wird durch diese Kommissionen ihr Augenmerk vor allem darauf zu richten haben, daß überall Jugendheime errichtet werden, die einen Sammelpunkt für die Jugend bilden. Es ist in der Kommission betont worden, wie wichtig solche Jugendheime für die Erziehung gerade unserer proletarischen Jugend sind. Es müssen freundliche, heimelige Räume sein, in denen die Jugend edle Geselligkeit pflegen kann. Weg von den Streichen, weg aus den Kneipen — das muß das Motto der Jugendlichen sein. Wichtig ist es nun, wie die Erwachsenen ihren Pflichtenkreis ausfüllen. Und in dieser Beziehung sage ich, daß die besten Parteigenossen, die besten Gewerkschafter nur gerade gut genug sind, um ihrer Erfahrung auf die Jugend auszugeben. Der ganze Erfolg wird wesentlich davon abhängen, welche Personen an der Spitze stehen. Es darf niemand in den Sinn kommen, als Schulmeister der Jugendlichen aufzutreten zu wollen und etwa die Schuljahre für die Jugendlichen zu deren Dual zu verlängern. Nur Persönlichkeiten, die sich in die jugendliche Seele zu versenken vermögen, die mit Liebe mit den Jugendlichen zusammenarbeiten können und wollen, dürfen zu dieser Arbeit berufen werden. Das Organ, das der Parteivorstand ins Leben rufen will, wird die Aufgaben auf diesem Gebiete unterstützen müssen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Parteivorstand sein Bestes daransezetteln wird, um das Organ gut auszustalten. Wir sind nicht im Zweifel darüber gewesen, daß die Herausgabe des Organs dem Parteivorstand zu überweisen ist. Den Bildungsausschuß damit zu betrauen, wie es angeregt ist, ist schon deshalb nicht angängig, weil es sich um eine finanzielle Frage handelt. Der Parteivorstand hat diese Aufgabe zu erfüllen. Allerdings muß der Bildungsausschuß innerhalb seiner Kompetenz herbeigezogen werden. Dass die Jugendlichen in ihren Organisationen, die ja nur unpolitisch sein können, nicht die politischen Parteiaufgaben entscheiden können, das ist ja schon geschicklich ausgemacht. Über es bestand die Befürchtung, daß sie überzeugt könnten in das Gebiet, das den Gewerkschaften vorbehalten bleibt, daß sie die Kreise der Gewerkschaften stören könnten. Ich habe die Aufgabe, zu erklären, daß damit nur gemeint sein soll, die Jugendorganisation darf nicht in Wohnungsfamilien eindringen, keineswegs ist es den Jugendlichen verwehrt, — ja, daß wird geradezu ihre Aufgabe sein — die Mietstände in der Behandlung der Lehrlinge und der jugendlichen Arbeiter festzuhalten, zu sammeln, Anregungen zu geben, und die Lehrlingschukommissionen, die die Gewerkschaften einsetzen sollen, werden dankenswerte Anregungen, dankenswertes Material aus diesen Kreisen erlangen. So werden alle Konflikte vermieden, so glaube ich, wird ein Feld einer reichen Betätigung geschaffen.

Ihre, der Delegierten, Aufgabe wird es sein, wenn Sie nach Hause kommen, die Genossen und die Genossinnen anzufeuern, daß sie ihre Kinder der Jugendbewegung zu führen, damit wir bald alle Organisationen, die von katholischer und anderer Seite gegründet worden sind, überflügeln. Wenn wir schon in das Herz des Kindes die Saat des Sozialismus streuen, wenn wir unsere Kinder dem Sozialismus zuführen — und sie werden dadurch vor geistiger und physischer Verwahrlosung geschützt — dann werden wir ihnen die Quelle des Wissens eröffnen. Wir werden sie erfüllen vor allem mit der Kultur des Sozialismus. Dann werden wir ihnen selbst einen vollen Lebensinhalt geben, und wir werden auf dem Vormarsch zu unserem hohen Zielen unüberwindbar sein."

Nachstehende Resolution wurde angenommen:

"Die Förderung der Bildungsbefreiungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeitnehmer ist eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse.

Der Parteitag verpflichtet die Organisationen, dafür

weit führen, sich auf Einzelheiten noch weiter einzulassen. So tritt die Grossh. Keramische Manufaktur mit einer großen Arbeit (Keramischer Hof für Bad Nauheim) zuerstmal vor uns, ebenso mit glasiertem Steinzeug. Die Grossh. Edelglas-Manufaktur zeigt zum ersten Mal ihre Leistungen. Auch der Staat hat ausgestellt. Verschiedene größere Räume (Schwurgerichtssaal, Zimmer des Landgerichtspräsidenten, Richterbibliothek usw.) werden gezeigt, die später an ihren Bestimmungsort kommen. Ferner sind Schulen und Lehrwerkstätten vertreten, ein Gebäude für Architektur, worin Pläne, Modelle usw. ausgestellt sind. Auch die Gartenkunst behauptet ihren Platz mit Erfolg.

Am meiste interessiert uns wohl der Fortschritt im Maler-, Weissbinder- und Lackiererhandwerk. Aber bittere Enttäuschung statt Fortschritt erwartet uns!

Am Ausstellungsgebäude prangte ein Schild: Vereinigte Weissbinder-, Maler- und Lackierermeister Darmstadt und Umgebung. Feder hatte wohl den Gedanken, daß diese Herren gemeinsam ausstellen werden und auch ihr Teil dazu beitragen, daß das darmstädterliegende Handwerk belebt werde. Wer die Fachpresse liest, wer sich noch erinnert, daß in Darmstadt voriges Jahr eine Fachausstellung war, wer weiter die Reklame verfolgt hat, die schon monatelang für die eben stattgefundenen Fachausstellung in Darmstadt mit Prämierung betrieben wurde, der kommt zu dem Schluß, daß man es ernst nimmt mit seinen Worten und dies durch die Tat beweist. In den letzten 20 Jahren sind die Handwerksmeister durch eigene Schule immer mehr in Abhängigkeit der Architekten geraten, worüber man gelegentlich auch schimpft, aber sich aufzuraffen und Meisterstitel und Würde zu verteidigen, hat man nicht den Mut. Eine solche Gelegenheit bot die Ausstellung. Räume sind genug vorhanden, um zu zeigen, was unser "schönes Gewerbe" leisten kann.

Im Katalog der vorjährigen Fachausstellung der Meister heißt es: „Unsere Ausstellung soll zeigen, daß es in unserem Berufe noch Männer gibt, welche in der Lage sind, selbständig schönes zu leisten, an deren Arbeiten nicht nur der einzelne Kollege, sondern auch das Publikum, welches uns durch seine Aufträge Gelegenheit

zu sorgen, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauungen erzogen werde.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorträge zu veranstalten, die dem Erkenntnisvermögen der Jugend angepaßt sind. Daneben ist durch Veranstaltungen erster und heiterer Inhalts, sowie durch Sport und Spiel die Unterhaltung und Geselligkeit zu pflegen. Zu diesem Zweck sind in den einzelnen Orten besondere Kommissionen zu bilden. Die Kommissionen werden aus Vertretern der örtlichen Parteorganisation und der Gewerkschaftskartelle unter Hinzuziehung von Vertreterns Personen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengefaßt. Der Kommission soll mindestens eine Genossin angehören.

Die Teilnahme an den Vorträgen und — soweit es möglich ist — auch an den Veranstaltungen ist unentbehrlich.

Die Kommissionen sollen dahin wirken, daß die Gewerkschaftskartelle für den Lehrlingschutz eintreten. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand mit der Herausgabe eines Organes zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteiaufgaben bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der Gewerkschaftlichen und politischen Organisation.

Diese Resolution ist so aufzufassen, daß der Verfechtung von lokalen Jugendorganisationen unpolitischen Charakters, die unter Weitbestimmung Erwachsener ihre Verwaltung selbst führen, nichts im Wege steht."

Zum Abschluß hieran wollen wir — der Wichtigkeit der Sache wegen — auch noch die Leitsätze und die Resolution mitteilen, die auf der 5. Konferenz der sozialistischen Frauen Deutschlands zur Annahme gelangten:

A. Leitsätze.

I.

Die sozialistische Jugendbewegung entsteht notwendig in allen Ländern mit kapitalistischer Wirtschaft. Sie ist das Ergebnis einerseits der durch die kapitalistische Produktionsweise erzeugten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen in ihrer Wirkung auf die materielle und geistige Lage, sowie auf das Familienleben des Proletariats, damit auf seine Fähigkeit zum Unterhalt und zur Erziehung des Nachwuchses, wie auch anderseits der Rückwirkung dieser Umstände zusammen auf die Revolutionierung der Stellung und des Bewußtseins der proletarischen Jugend selbst.

II.

Begünstigt durch die Not des Proletariats und die technischen Fortschritte der Produktion verwandelt das Ausbeutungsbefürfnis des Kapitals die jugendlichen Proletarier aus schutz- und erziehungsbedürftigen Angehörigen der Familie in selbstständig erwerbende Lohnarbeiter in der Gesellschaft. Damit wird die Basis ihrer wirtschaftlichen Existenz aus der Familie in die Gesellschaft verlegt und das alte Verhältnis zwischen Eltern und Kindern von Grund aus umgewälzt, das auf dem absoluten Besitzsrecht der ersten als wirtschaftlich Erhaltenden und ebenso der absoluten Gehorsamspflicht der letzteren als wirtschaftlich Erhaltenen beruhte. Die frühe wirtschaftliche Selbstständigkeit der jugendlichen Proletarier hat ihre frühe geistige, moralische und soziale Selbstständigkeit zur Folge. Die Wirkung, ja der Brana zur Selbstverhüllung zieht das Recht der Selbstbestimmung nach sich, daß seinerseits die Möglichkeit zu freier, gefunder Entwicklung aller körperlichen und geistigen Kräfte des einzelnen in sich begreifen sollte.

III.

Zum Triebwerk der kapitalistischen Produktion, der kapitalistischen Ausbeutung unterworfen, losgelöst von der alten sozialen Gemeinschaft der Familie, lernen sich die jungen Proletarier als eigenverpflichtete und eigenberechtigte Persönlichkeiten erkennen. Im Triebwerk der Produktion, der kapitalistischen Ausbeutung unterworfen, werden sie aber auch gleichzeitig der neuen sozialen Gemeinschaft ihrer Klasse seit eingeziebt und begreifen sich als Gleiche unter Gleichen, als Lohnarbeiter unter der Masse der Lohnarbeiter, den gleichen sozialen Gesetzen der Lebensentwicklung und Lebensbefähigung unterworfen wie diese. Das Bedürfnis der jugendlichen Persönlichkeiten nach Schutz und Erziehung als Voraussetzungen für die Entwicklung der sich regenden seelischen und seelischen Kräfte läßt an die sozialen Schranken der proletarischen Massenlage und kann von dem bürgerlichen Massenstaat,

gibt, unsere Fähigkeiten zu verwerten, Anregung in bezug auf die künstlerische Ausgestaltung der Häuser und Wohnräume finden und dadurch veranlaßt werden soll, unserem schönen, leider oft sehr vernachlässigten Gewerbe größere Beachtung zu schenken". Und wie hat man es gemacht?

Zm Raum 38 sind die Wände schabloniert, im Schwurgerichtssaal, dessen Wände mit Leinwand bespannt sind, finden wir unzählige Quadrate in brauner Farbe und in einem Kinderzimmer hat man versucht, mit Malerei an der Decke etwas zu erreichen. Von einer Dekorationsmalerei jedoch im eigentlichen Sinne des Wortes ist nirgends etwas zu sehen, obwohl gerade die verschiedenen Techniken und Muster, um Flächen zu beleben, hier die beste Gelegenheit dazu boten. Nicht einmal der Versuch hat man gemacht. In der letzten Zeit erzielte man durch verschiedenartige Behandlung des Putzes recht gute Wirkungen, doch sucht man vergebens nach solchen Arbeiten. Ein Spottwogel meinte: Das ist doch auch ganz selbstverständlich, denn die Geißelnen waren ja ausgesperrt, wer sollte denn die Arbeiten machen?

Wie schon eingangs erwähnt, sollte gerade das Handwerk "künstlerisch" beeinflußt, eigener Geschmack, eigene Ideen in möglichst volksstücklichem Geiste zum Ausdruck gebracht werden. Und die Ausstellung sollte doch den Stand, die Höhe zeigen, was bis jetzt erreicht wurde. Wenn man von diesem Gesichtspunkte aus das beobachtet, was unser Gewerbe da zeigt, dann sucht man nach einem Grund, nach einer Ursache dieses Bankrotts am Formenschönheit, Farben- und Schaffensfreude.

Wer die Haupttätigkeit des neu gegründeten Meisterverbandes bisher verfolgt hat, den wundert nichts mehr. An ihren Werken werden ihr sie erkennen, die im Gegensatz zu den Worten stehen wie im Ausstellungskatalog zu sehen ist von 1907.

Bei den Arbeiterwohnhäusern ging man besser zu Werk. Schon äußerlich wirken die Farben recht frisch und anheimelnd und innen sind zum Teile prächtige Wirkungen erzielt worden.

als dem politischen Herrschaftsorgan der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft nicht befriedigt werden. Es enthüllt sich den jugendlichen Proletarien als das Negat. ihrer Klasse auf eine vollmenschliche Entwicklung- und Wirkungsmöglichkeit, die dem Stande der heutigen Kultur entspricht. Dieses Negat. wurzelt in der ökonomischen und sozialen Bedeutung des Proletariats, muss sich gegen die ausbeutende Minderheit und ihren Staat im bewusst geführten proletarischen Klassenkampfe langsam durchsetzen und findet erst mit der Überwindung der kapitalistischen Ordnung und der Aufrichtung der sozialistischen Gesellschaft freier, gleichberechtigter Arbeiter seine volle Anerkennung und Verwirklichungsmöglichkeit.

Für die jugendlichen Proletarier fällt daher das Lebensinteresse ihrer Jugend mit dem Lebensinteresse ihrer Klasse zusammen und führt sie mit zwingender Logik zum Sozialismus.

IV.

Die Erziehung der jugendlichen Proletariermassen im Geiste des Sozialismus und für die Ziele des Sozialismus ist daher die Aufgabe der sozialistischen Jugendbewegung. Diese Aufgabe sucht sie auf dem Wege der proletarischen Selbsthilfe zu lösen und zwar dadurch, dass sie erstens planmäßig der Verkümmерung und Vernichtung körperlichen und geistig-sittlichen Lebens entgegenwirkt, die der proletarischen Jugend als Folge der kapitalistischen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, der Mängel ihrer Erziehung in der Kindheit durch Haus und Schule und bestimmt verhältnissmässige Einfüsse der kapitalistischen Gesellschaft droht; zweitens ebenso planmäßig die normale Entwicklung dieses Lebens durch die Vermittlung materieller und ideeller Bildungselemente fördert. Die Durchdringung der proletarischen Jugendmassen mit der sozialistischen Erkenntnis, als der Vorstufe zum Wollen und Handeln, die die sozialistische Jugendbewegung erstrebt, muss den Erfolgsergebnis eines normalen geistig-sittlichen Entwicklungsprozesses sein. Zu diesem Zweck muss sich die sozialistische Jugendbewegung vor allem die wissenschaftliche Erkenntnis der eigengelebten Entwicklung der Natur und Gesellschaft nutzbar machen, wie auch die persönlich hebenden Bildungselemente des Natur- und Kunstenusses. Zu diesem Zweck muss sie aber auch bei Vermittlung des Bildungsstoffes wie der Prägung ihres gesamten inneren und äusseren Lebens berücksichtigen, was die moderne Pädagogik betrifft der gefundenen Entwicklung der leiblichen und geistigen Kräfte festgestellt hat.

V.

Die sozialistische Jugendbewegung kann die ihr gestellte Aufgabe nur erfüllen als spezifisches Organ bezw. Glied des allgemeinen proletarischen Emancipationskampfes, von dem sie Ziel und Inhalt empfängt. Sie muss daher in engstem geistigen und soweit das möglich ist, auch organisatorischen Zusammenhang mit den reifen Erträgern dieses Kampfes bleiben, auf deren Unterstützung durch Rat und Tat sie als eine Bewegung reissender Kräfte angewiesen ist. Gleichzeitig bedarf sie aber zur erfolgreichen Erfüllung ihrer spezifischen Aufgabe der eigenen Organisation. Diese muss entsprechend dem Ziel — der Erziehung der proletarischen Jugend zum bewussten und organisierten Handeln als Masse im modernen Klassenkampf — volles Selbstbestimmungsrecht besitzen. Die Schranken ihres Selbstbestimmungsrechts lässt nicht die Autorität der Organisation Erwachsener, die das alte Familienvorherrschaft zwischen Eltern und Kindern sozial reproduzieren würde, sondern lediglich das Interesse der Gesamtbewegung.

VI.

Die sozialistische Jugendbewegung bedeutet eine der wichtigsten geistiglichen Lebensförderungen, deren Tendenz darauf hinausgeht, den von der kapitalistischen Produktionsweise erzeugten, von der bürgerlichen Ordnung entwickelten Individualismus als Prinzip der persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Betätigung des Menschen bereits im Rahmen der bestehenden Ordnung bewusst zu überwinden und damit geschäftlich der sozialistischen Gesellschaft vorzuarbeiten, die nicht bloß in politischer und ökonomischer, sondern auch in geistig-sittlicher Beziehung eine neue einheitliche Weltanschauung verwirklichen wird. Praktisch stellt sich die sozialistische Jugendbewegung dar als ein Teil des allgemein proletarischen Emancipationskampfes und zwar als einen solchen Teil, der mit dem Fortschritt der kapitalistischen Produktion, der Verstärkung der Klassengegensätze und der Ausbildung der Klassenkämpfe an Bedeutung gewinnt. Die reise kämpfende Generation des Klassenbewussten Proletariats darf nicht ratlos aussehen, dass dessen jugendliche Mitglieder in dem kapitalistischen Wirtschaftsbetrieb zu Lohnrüktern und Streikbrechern, in der Kaserne zu Werkzeugen der brutalen Gewalt herabgedrückt werden, die die kapitalistische Klassenherrschaft schützen und vereinigen sollen; dass bürgerliche Bewegungen Geist und Herz der proletarischen Jugend ihrer eigenen Klaße und deren historischen Aufgaben entfremden und mit bürgerlicher Ideologie vergiften. Sie muss, je mehr ihr Zielbewusstsein das Gebiet ihrer Betätigung erweitert und die vorliegenden Aufgaben spezialisiert, um so ehriger darauf bedacht sein, Kräger der proletarischen Emancipationsbestrebungen zu erziehen die eine gründliche und feste theoretische Erkenntnis mit praktischer Wirkungsfähigkeit und tatkästigem, aufkundigem Idealismus verbinden. Sie bedarf der vorwärtsfreidenden, geistigen Gefundheitspflege, einer gefundenen und wiederholt prägenden Lebensführung durch vernünftige, artifizielle und rein objektive, wissenschaftliche Ausbildung über jegliche Fragen, die Beziehungen zwischen den Geschlechtern, auf eine gelunde sittliche Basis stellen, den jungen Proletarien ohne Unterschied des Geschlechts darüber auszuklären, dass auch der mächtigste Naturtrieb neben dem Hunger der Geschlechtstrieb nicht nur als roher, blinder Naturtrieb wirkt darf, sondern mit geistigem, sittlichen Gehalt durchdrungen werden muss. Als Aufgabe des geläufigen kämpfenden Proletariats erfasst und vom geläufigen Proletariat getragen, wird die sozialistische Jugendbewegung zum gewaltigen Stiel sozialpädagogischer Praxis, das die Geschichte kennt.

B. Resolution.

Die Konferenz sozialdemokratischer Frauen zu Nürnberg begrüßt aus freudigster die internationale sozialistische Jugendbewegung als ein wichtiges, ja unentbehrliches Glied der proletarischen Emancipationsbestrebungen.

Dem Ziel und dem Willen der sozialistischen Jugendbewegung entsprechend, können ihre Aufgaben am erfolgreichsten in besonderen Jugendorganisationen erfüllt werden, die die schulentlassenen jugendlichen Proletarier beider Geschlechter aufnehmen und volles Recht der Selbstverwaltung

und Selbstbestimmung besitzen, deren Leitungen jedoch Vertreter des gewerkschaftlich und politisch organisierten Proletariats mit beratender Stimme zur Seite stehen. Wo die Gründung solcher Organisationen nicht möglich ist, sind zweckentsprechende Jugendbildungskommissionen zu konstituieren.

Die Vereine und Kommissionen haben in engster innerer Führung und, wo es das Gesetz erlaubt, auch in organisatorischer Verbündung mit den übrigen Organisationen des Proletariats zu stehen. Ihre Hauptaufgabe ist, die körperliche und geistig-sittliche Entwicklung der jungen Proletarier zu fördern. Sie sind daher organisch besonders mit den Bildungsinstitutionen zu verbinden, die das klassenbewusste Proletariat in immer grösserer Zahl und Vollkommenheit zu schaffen beginnen. Ein weiteres Ziel im Interesse der proletarischen Jugend oder des gesamten Proletariats der Erfüllung von Sonderaufgaben zuwenden (Schutz der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, Agitation für den gesetzlichen Arbeiterschutz, Verbreitung von Aufklärung über das Leben des Militarismus usw. usw.), können sie nicht allein entscheiden, sondern nur gemeinsam mit den in Betracht kommenden Organisationen des Proletariats.

Wo es die Verhältnisse irgendwie gestatten, sind die Institutionen zur Jugendbildung in zwei Sektionen zu gliedern, von denen die eine für die jungen Proletarier bis zum Alter von 16 Jahren, die andere für die über 16 Jahre bestimmt ist.

Die Bestrebungen zur sozialistischen Erziehung der Jugend erhalten einen festen geistigen Mittelpunkt durch ein eigenes periodisches Organ, das methodisch in die Theorien des wissenschaftlichen Sozialismus einführt und neben der allgemeinen geistigen Entwicklung die Charakterbildung fördert.

Die politischer und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats sind verpflichtet, die sozialistische Jugendbewegung moralisch und materiell in weitgehender Weise zu unterstützen.

Neben der direkten Förderung, die sie ihr zuteil werden lassen müssen, können sie ihren Bestrebungen im besonderen noch förderlich sein durch die Errichtung von Bibliotheken und Lesezimmern, durch die Beschaffung von Lektüren ohne Erziehung, von Gärten und Spielplätzen, durch eine zweckentsprechende Gestaltung ihrer Feste und Ausschlüsse und auf andere geeignete Weise.

Es ist des weiteren ihre Pflicht, ihre Mitglieder unablässigt daran zu erinnern, was sie als Eltern, Arbeitskameraden und Freunde den jungen Proletariern schuldig sind: das Beispiel eines Lebens, das die geistige und sittliche heilende Macht der sozialistischen Ideen verkörpert; ein Verhalten, das von jener Achtung und Sympathie durchdrungen ist, auf das die Leidensgenossen von heute, die heranreifenden, gleichverpflichteten und gleichberechtigten Kampfesgenossen von morgen ein Recht haben; das ernsthafte Bemühen, der sozialistischen Jugendbewegung neue Mitglieder anwerben und ihr Wirken zu unterstützen.

Die Konferenz verpflichtet alle Genossinnen, mit regelmässiger Eifer für die praktische Durchführung der gefassten Beschlüsse zu wirken.

Die christlichen Brüder liegen sich in den Haren.

In Köln fand am 20. Aug. 1908 eine vom Kartell der christlichen Gewerkschaften einberufene Versammlung statt, in der der Generalsekretär Stegerwald über die internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer berichtete. Er sagte u. a.: "Der Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen ist auf dem Höhepunkt angelangt. Die katholischen Fachabteilungen stehen vor der Aussichtslosigkeit in ihrer Bewegung. Sie haben eben mit ihrem Schein Barbarett genug. Sie geben rund 120 000 Mitglieder an. In der "Welt der Arbeiter" wurde ihnen dagegen nachgerechnet, dass 1907 höchstens 74 000 ihre Beiträge bezahlt haben können. (Dass auch die Christlichen den Fachabteilung verschonen, dürfte unseren Kollegen bekannt sein.) Davon dürften kaum die Hälfte industrielle Lohnarbeiter sein, gegen mehr als 800 000, die den christlichen Gewerkschaften angehören. Eine der Hauptdomänen der Fachabteilungen ist neben Obergeschissen das Saarrevier. Hier haben die Schnäppchenwahlen des letzten Winters bewiesen, dass das eigentlich industriell arbeitende Volk hinter den christlichen Gewerkschaften steht. Von 100 Schnäppchenabteilungen fielen 80 den christlichen Gewerkschaften und nur etwas über ein Dutzend den katholischen Fachabteilungen zu. Die katholischen Fachabteilungen bevorzugten in 1907 ganze 199 000 M gegen 450 000 M der christlichen Gewerkschaften. Der christliche Holzarbeiterverband mit etwa 11 000 Mitgliedern hat in 1907 100 000 M mehr vereinbart als die ganze Fachabteilungskörperschaft. In dieser konkurrierenden Lage machen die Leiter der katholischen Fachabteilungen die verpflichteten Anstrengungen, um durch ein kirchliches Machtwort, wie es in einem ihrer Organe heißt, herauszukommen. So schnell läuft sich indes dies nicht erzielen, schon der unabsehbaren Folgen wegen nicht."

Zum Schluss nahm die Versammlung folgende Entschließung an: "Die Versammlung der christlichen Gewerkschaften Kölns erklärt sich mit dem Verlauf der Bürger Konferenz vollständig einverstanden. Die schärfsten Ausführungen einzelner Redner, die teilweise nicht ganz korrekt und verzerrt in der Presse wiedergegeben worden sind und daher in Deutschland verschiedentlich eine missverständlich Ausgestaltung erfahren haben, wurden kompliziert verurteilt durch die stile systematische Verherrlichung der christlichen Gewerkschaften seitens Vertreter katholischer Fachabteilungen bei kirchlichen Behörden. Gegenüber einigen Unchristlichkeiten über den Charakter der christlichen Gewerkschaften erklärt die Versammlung: Die christlichen Gewerkschaften sind unabhängige, selbständige Organisationen. (Na, na?) Sie wurden geschaffen zur entschiedenen wirtschaftlichen Interessenvertretung derjenigen Arbeiter, die die Grundsätze der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung als mit ihren religiösen und vaterländischen Idealen unvereinbar halten. Mit der Schaffung von Conföderationsorganisationen zu den bejagten Zwecken sind die christlichen Arbeiter Deutschlands weitgegangen, als alle übrigen Interessengruppen. Damit wurde zum Ausbruch gebracht, dass die christlichen Arbeiter ihre Berufs- und Standesinteressen nicht vertreten wissen wollen unter Beleidigung und Gefährdung ihrer religiösen Überzeugung. Durch ziemlichste Erfahrung ist der Nachweis erbracht, dass neben der sozialdemokratischen nur die interkonfessionelle christliche Gewerkschaftsbewegung große Erfolge erzielt, sich dadurch das Vertrauen breiter Arbeiterkreise erwirken und sich einen beachtenswerten Einfluss auf das Wirtschaftsleben zu verschaffen vermögt hat. (Sachsen, du verwunderst!) Die Versammlung fordert daher die christlichen Arbeiter Deutschlands an, unausgegelenkt an dem Weitererstärken der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu arbeiten. An die Arbeitskollegen des Ministeriums richtet die Versammlung das Erfuchen, sich auf ähnlicher Grundlage, wie die christlichen Gewerkschaften Deutschlands, eine wirksame wirtschaftliche Interessenvertretung zu verschaffen."

Demgegenüber schreibt der "Arbeiter", das Organ der katholischen Fachabteilungen, folgendes: "Bestürzung und Entrüstung zugleich haben die Ausführungen der deutschen christlichen Gewerkschaftsführer auf der ersten christlichen internationalen Bürger Konferenz nicht nur in Deutschland, sondern auch außerhalb der deutschen Grenzen hervorgerufen. Man muss schon weit hinaus aus dem katholischen Lager in Versammlungen und Kongressen gehen, die es sich für gewöhnlich zur Aufgabe gemacht haben, das katholische Bewusstsein, vor allem das katholische Autoritätsgefühl, das in der Liebe zu Gott und Bischofen seinen begeisterten Ausdruck findet, planmäßig zu untergraben, ehe man wieder eine kirchlich so revolutionäre Sprache vernimmt, wie sie in Bürger entlief. Man kann es deshalb begreifen, dass gewisse Kreise den Versuch machen, die tiefsinnigsten Bürger Vorgänge auf Missverständnisse zurückzuführen. Wir wären wahrhaftig nicht die letzten, die sich dieser Deutung mit grösster Freude anschließen würden, liege nicht in den Bürger Versammlungen nur ein Glied in der langen Kette ähnlicher Gedankenspuren vor. Wenn jedoch den aus christlichen Gewerkschaftskreisen gegen die Kirche Autorität gerichtet gerichteten Angriffen bislang nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so hat dies eine Weile von Gründen, auf die wir in diesem Zusammenhang nicht eingehen wollen. Dass gerade die Bürger Tagung einen tiefdrücklichen Eindruck allgemein vorbringt, mag sich wohl aus dem Umstand erklären, dass noch niemals Katholiken im Auslande vor Protestanten und Katholiken der verschiedensten Nationen in so langer Zeit so viele Befürchtungen und diese gegen die Schranken ihres Alters zogen. Abgesehen davon aber, ist der von den christlichen Gewerkschaften gegen die kirchliche Autorität geführte Kampf, sind insbesondere die Bürger Versammlungen nicht etwa zufällige Entgleisungen, keine Missverständnisse, sondern die unvermeidlichen Folgen des christlichen Gewerkschaftsystems."

Dann hält "Der Arbeiter" den Herren Giesberts und Schiffers eine Vorlesung über das Verhältnis der Gewerkschaften zur Kirche. Die "christlichen" Gewerkschaftsführer hätten in den gewerkschaftlichen Bestrebungen mit wirtschaftlichen Vorgängen erblitten und dadurch wäre ihnen der unlösbare Zusammenhang zwischen Gewerkschaft, Religion und Moral gründlich verschlossen geblieben. Es sei grundsätzlich zu behaupten, dass die Kirche sich nicht um die gewerkschaftlichen Organisationen zu kümmern habe. "Um Gegensteil, soweit die gewerkschaftlichen Bestrebungen mit Religion und Moral im unlösbaren Zusammenhang stehen, muss auch der Kirche die Möglichkeit gewährleistet sein, ihre Lehren und Befehle und Stimme in der Organisation geltend machen zu können, falls diese Anspruch auf den Ehrentitel einer christlichen Vereinigung erhebt. Diese Möglichkeit jedoch ist in den christlichen Gewerkschaften Deutschlands völlig ausgeschlossen."

Und dann heißt es, nachdem "Der Arbeiter" die Unterordnung der katholischen Arbeiter unter ihre Kirche verlangt, am Schluss weiter: "Sollte aber Bürger und die gesamte bisherige Grundstellung der christlichen Gewerkschaften gegen die kirchliche Autorität wirklich nichts weiter als ein unerhörtes Missverständnis gewesen sein, dann bräuchten diese endlich nur einmal rückhaltlos und unzweideutig zu erklären, dass sie in den gewerkschaftlichen Maßnahmen nicht rein wirtschaftliche Vorgänge erblicken, dass sie vielmehr deren unlösbaren Zusammenhang mit Religion und Moral und insoweit die Zuständigkeit der kirchlichen Autorität unbedingt anerkanne, dass sie die neuzeitliche Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware für ihr gewerkschaftliches Handeln mit aller Entscheidung ablehnen und demgemäß die aus dem Arbeitsergebnis sich ergebenden Rechtsfolgen letzten Endes nicht im Wege des wirtschaftlichen Machtkampfes, sondern der Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Ausdruck zu bringen gedenken. Niemand würde sich mehr als wie wir über eine derartige offene und freimütige Erklärung freuen. Sie würde mit einem Schlag die Nebel aller Missverständnisse zerstreuen und die Sonne der katholischen Einheit im hellsten Glanze erstrahlen lassen."

Um unseren Kollegen einen Einblick zu gewähren in den Gedankenkreis eines ultramontanen Pfaffenblättchens, wollen wir noch die Ausführungen der "Reinigung", die in Saarbrücken erschien, wiedergeben. Sie lauten: "Zu toller, desto besser!" riefen wir aus, als wir den Bericht über die Sitzung der Internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Bürger lasen. Dieser Bericht ist tatsächlich in Bürger erschienen, er wird in ganzem Saarland überall gelesen. Während die Redner anderer Länder gebührenden Zurückhaltung beobachteten, sahen wir deutsche Katholiken in dem radikalen Bürger aus internationalem Verhältnis eine Brandrede gegen Papst und Bischöfe! Um unsern Kollegen einen Einblick zu gewähren in den Gedankenkreis eines ultramontanen Pfaffenblättchens, wollen wir noch die Ausführungen der "Reinigung", die in Saarbrücken erschien, wiedergeben. Sie lauten: "Zu toller, desto besser!" riefen wir aus, als wir den Bericht über die Sitzung der Internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Bürger lasen. Dieser Bericht ist tatsächlich in Bürger erschienen, er wird in ganzem Saarland gelesen. Während die Redner anderer Länder gebührenden Zurückhaltung beobachteten, sahen wir deutsche Katholiken in dem radikalen Bürger aus internationalem Verhältnis eine Brandrede gegen Papst und Bischöfe! — Unerhört! Unerhört in Form und Inhalt! Unerhört in der Form „bis hierher und nicht weiter“! Unerhört dem Inhalt nach! Die soziale Frage ist eine gemischte Frage, eine religiöse und wirtschaftliche, darum muss das göttliche Sittengebet Weitern für das wirtschaftliche Streben und Handeln sein. Ist es nicht revolutionär, wenn Gieber der höhenden Kirche sich zu Lehrmeistern für die lehrende Kirche, über Papst und Bischöfe, aufzuwerfen, und die Grenzen bestimmten wollen, wie weit die Vorgelehrten in ihren Anordnungen gehen dürfen? Tief betrieben und beschämend für uns sind die Vorgänge in Bürger, doch alles

hat auch sein Gutes! Gott sei Dank, daß die Herren so offen geredet haben, sie haben den Abgrund gezeigt, wohin die Reise geht — nun endlich werden denn doch manchen die Augen aufgehen, nun muß Klarheit kommen, prinzipielle Klarheit — entweder muß das Christentum, das Wort „christlich“ aus der Gewerkschaftsfrage radikal ausgestrichen werden, oder es muß zur unzweideutigen Klarheit für uns Katholiken dieses Wort unterschrieben und ersekt werden durch „katholisch“, „katholische Kirche“, „Papst und Bischöfe“. Dann ist Klarheit, dann katholische Einigkeit und dann segensreiches Zusammenwirken mit den evangelischen Arbeitern nach den bewährten Devisen: „Schiedlich — friedlich“ und „Getrennt marschieren — vereint schlagen.“

Die ultramontane Partei, die einstmals die christlichen Gewerkschaften als Schuhdämme gegen die sozialdemokratische Sturmflut ins Leben gerufen hat, gerät immer mehr in die Rolle eines Huhns, das Enteier ausgebrütet hat. Die jungen Entlein plätschern schon munter in den Wellen des Klassenkampfes umher. Bald werden auch sie von dem Strom der Entwicklung mitgerissen werden, allen pfälzischen Kluckhennen zum Trost.

Lohnbewegungen.

2. Bezirk.

Nach Hamm-Wülfen müssen noch weiterhin Zugangserneuerungen gehalten werden.

5. Bezirk.

Bitterfeld. Die Sperrre über die Werkstätte Mörik dauert unverändert fort.

6. Bezirk.

Bassenhausen. Die Firma G. Friedhofer ist gesperrt. Über die Firma Nicolaus Hobinet in Zentsch b. Diederhoven (Vlotho) ist die Sperrre verhängt worden.

7. Bezirk.

In der Fahrradfabrik Victoria in Nürnberg sind sämtliche Branchen in einen Abwehrstreik getreten, bei Altkordreduzierungen bis zu 40 Proz. vorgenommen wurden. — Von unserem Verband sind 14 Kollegen beteiligt. Der Zugang von Lackierern nach Nürnberg muss fortgehalten werden.

Aus unserem Berufe.

Leistung und Bezahlung für Tüncher.

In der letzten Mitgliederversammlung zu Würzburg stand über den Artikel „Leistung und Bezahlung“ im Nr. 37 des „B.-A.“ eine lebhafte Diskussion statt. Nachdem nun in unserem „B.-A.“ weniger die Nede von denjenigen Kollegen ist, die zum großen Teil des Jahres als Tüncher (Verputzarbeiter) tätig sind, so wird eine kurze Behandlung der Frage über Leistung und Bezahlung dieser Sparte unserer Kollegen schließlich nicht ganz uninteressant sein, da zweifellos besonders unterhalb der Mainlinie viele Mitglieder für unsere Organisation in Frage kommen.

Es hat vor noch nicht allzu langer Zeit ein Würzburger Tüncher- und Malermeister auf Wunsch eine Skalulation für Verputz einer Decke nach vorhergegangener praktischer Probe gegeben. Das Ergebnis für Materialverbrauch und Arbeitslohn ist folgendes gewesen:

(Größe der Decke 3,60 × 4 m.)

65 Stück Latten à Stück 6 M	3.90 M
612 Gramm Lattnägel à 100 g 4 M	0.25 "
14,40 qm Rohrmatten à qm 11 M	1.58 "
540 g Hackenlisten	0.25 "
36 lfd. Meter Draht à 1000 m 1.10 M	0.04 "
0.33 cbm gelbsichtiger Kalk à cbm 12 M	4.— "
0.6 cbm Klinker à cbm 2.80 M	1.68 "
70 Pfund Baumgips à Bentner 90 M	0.63 "
Lohn eines Gehilfen hinzu	4.20 "
Lohn einer Tagelöhnerin hinzu	2.20 "
Es kosteten also 14,40 Quadratmeter	18.73 M
das macht auf den Quadratmeter 1.30 M.	

Nachdem im Preisberichts der Ortsgruppe Würzburg des südd. Maler- und Tünchermeister-Verbandes für 1 Quadratmeter Decken zu färbten, trocknen und zu glätten bezw. gefüllt 1.80 M angeführt sind, so verdienen die Herren Meister 50 M an einem einzigen Quadratmeter. Bei der Tagesleistung eines Tünchergeschäfts von 14,40 Quadratmeter, wobei wohlgemerkt für jeden Arbeiter beständig eine Tagelöhnerin in Betracht gezogen und auch berechnet ist, beträgt der Verdienst eines Tünchermeisters von einem Gehülfe pro Tag 14,40 × 50 M = 720 M. Die Materialpreise sind Detailspreise und läßt sich im Großbezug noch manches Sümmchen Gewinn erzielen. Diesem zweifellos anständigen Verdienst können die wenigen wenigen Versicherungsgelder pro Woche nicht allzuviel Abbruch tun.

Auch im übrigen zeigt sich, daß die Arbeitgeber in Würzburg absolut nicht als die bescheidensten in Deutschland zu verzeichnen sind, trotzdem der Lohn fast an letzter Stelle angelangt ist.

So verlangt man für einen Quadratmeter weißer Beimfarbe an glatte Decken 18 M, für Wandflächen 3 mal zu streichen, inkl. Spachteln und Schleifen pro Quadratmeter 1.40 M; für zweimaligen Farbenanstrich und einen Lacküberzug pro Quadratmeter 1.50 M; für zweimaligen Fußbodenanstrich und einen Lacküberzug 0.90 M; für holzartige Lackierungen, wobei Stäbe oder Leisten abgesetzt werden, 2.20 M, ohne Abfassung 2 M pro Quadratmeter; für Weißlackierung 2 M. Auch der Wandanstrich mit Oelfarbe dreimal mit 0.95 M steht dem anderen nichts nach.

Nach all dem wurde die Frage ventiliert, wie denn die übrigen Arbeitgeber in Deutschland trotzdem die verschiedensten Städten entschieden höhere Löhne bezahlt werden, noch ein hübsches Verdienst und die Würzburger Maler- und Tünchermeister trotz des jämmerlichen Durchschnittsstundenlohnes von 38 M immer „draufzählen“ müssen? Man kam zu dem Resultat, daß bei den nächstjährigen Verhandlungen für Aufstellung eines Normaltarifs niemals der gegenwärtige Durchschnittslohn als Mindestgrenze in Betracht gezogen wer-

den kann, sondern, daß einzig und allein die festgesetzten Preise der Arbeitgeber als Maßstab für den festzusehenden Stundenlohn in Frage kommen dürfte. Der gewaltigen Lebensmittelversteuerung und sonstiger Bedürfnisse haben die Arbeitgeber gegenüber der Kundschaft in jeder Beziehung Rechnung getragen. Diesen Wehrverdienst stecken die Herren als selbstverständlich ruhig für sich ein. Die Gehilfen haben dank des Schiedsspruches der drei unparteiischen Herren in Berlin jahrelang das Nachsehen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde wie schon öfter Klage geführt über die Art und Weise, wie der hiesige Oberscharfmacher mit unseren Kollegen umspringt. Die geläufigsten Bezeichnungen für die Gehilfen sind: „Gauwanzel“, „historischer Gaulenzel“, „Kerl, am Samstag werden Sie rausgeschmissen“ usw. Wagt einer von den so Titulierten das entsprechend zurückzugeben, so läuft der „empfindliche“ Herr zum Radi, ohne aber, wenn die Sache ihre Erledigung gefunden hat, sich später eines anständigeren Tonos zu befähigen. Es muß schon einmal gesagt sein: In Würzburg sind manche zweifelhafte Existzenzen von Unternehmern, aber eine derartig tiefstehende Bildung hat noch kein einziger an den Tag gelegt. Dies Vernehmen zeigt aber auch gleichzeitig recht deutlich, wie man in Unternehmerkreisen seinen Vertragsschwestern eigentlich anschaut. Die Schleissfeindreher können durch dieses Verhalten uns nur nützen.

* Berufsunfall. Gotha. Bei Ausübung seines Berufes ist am 22. September unser Kollege Paul Kreibe aus Goldbach verunglückt. Er stürzte aus der Höhe der dritten Etage eines Hauses ab und war sofort tot. Kollege Kreibe war einer unserer treuesten und ehrigsten Kollegen, er war einer der ersten, der nach Wiedererrichtung der Filiale Gotha derselben als Mitglied Beirat und unablässig hat er für unsere Organisation agitiert und gearbeitet. Ihm ist es in erster Linie zu danken, daß in Goldbach, wo er wohnte, alle Berufskollegen der Organisation angehören. Trotz seiner Jugend war kaum 21 Jahre alt hatte er sich seit Jahren zu einem überzeugten Gewerkschafter durchgebildet und als solcher betätigt.

* Die Internationale der Malermeister. Zur Tagessitzung der Hauptversammlung des Malermeister-Verbandes in Karlsruhe am 14. September stand u. a. das Thema: Ab schluß von Kartellverträgen. Der Referent führte aus, daß die Handwerker oft kleinlich seien, wenn sie Beiträge zur Organisation zahlen sollen. Die Handwerker müssen lernen, ebenso zu denken wie die Arbeiter. Der Ruf eines Karl Marx: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! habe einen geradezu beispiellosen Erfolg gezeitigt. Es sei daran erinnert, daß es die Arbeiter verstanden haben, sich international zu organisieren. Es seien seinerzeit beim Bergarbeiterstreik viele Hunderttausende vom Auslande nach Deutschland gekommen; dasselbe trüfe bei dem Hafenarbeiterstreik zu. Umgekehrt hätten sich die deutschen Arbeiter Russland gegenüber fortgelebt in internationalem Sinne. Die Arbeitgeber müssen ihre Auflösungskräfte ebenfalls dem Auslande zuwenden, wie ihn die Welt noch nicht gesehen habe. (Doch die Krise im Gesicht behält!) Für den Generalfeldmarschall steht hoffentlich bis dahin zur Disposition der fünf Urteile ein eigener „Zeppelin“ bereit.) Die Handwerker hätten im Gegensatz zu den Arbeitern ihre Zeit nicht begripen und wären in der Organisation zurückgeblieben. Hätten die Handwerker schon früher, ebenso wie die Arbeiter, den Organisationsgedanken begriffen, dann könnte es heute besser mit ihnen. Wir Handwerker schimpfen nicht (?) auf die Arbeiter und können ihnen ihre Erfolge, aber die „Regulierungsschranken“ dürfen nicht eine „Lohnschraube“ werden. Wir werden uns um unser Haus und Heim wehren. Die Handwerker müssen sich, um sich erfolgreich zur Wehr zu setzen, international verbinden. Bereits hätten die Malermeister als die ersten die Reichsgrenzen überschritten, der Arbeitgeberverband sei mit den österreichischen und dänischen Kollegen in Verbindung getreten. Auch mit den Organisationen von Holland, Belgien, Frankreich, England, Schweden und Norwegen und sogar Australien sei eine Verständigung angebahnt. Die rote Internationale erhebe überall das Haupt und rufe: die bürgerliche Gesellschaft muss zerstört werden. Die Handwerker müssen sich zusammen, um diese internationale Hecke in die Schranken zu weiten. Wir werden denselben zeigen, daß wir stärker sind als sie. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Der 2. Hauptverbandstag deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe begrüßt auf das freudigste die Unabhängung freundschaftlicher Beziehungen zu den Kollegen im Auslande und beauftragt den Hauptvorstand, Karteilverträge mit den ausländischen Organisationen nach eigenem besten Ermessens abzuwickeln.“ — Dass bei diesen Tagungen ziemlich fest aufgetragen wird, mag mit an den beruflichen Eigenheiten liegen. Unmerklich nahmen uns verschiedene Neuerungen zur größten Vorsicht und Eile. Da bisher bei Schulkämpfen der größte Teil der abtreibenden Kollegen nach Frankreich, Italien, Brasilien, Anna-Benguela, Australien und sonstigen Distrikten des großen himmlischen Reiches, wie Bang-machagi-Itali vermittelte wurde, dies allem Anschein nach, wenn bereits jetzt schon die meisterlichen Verbindungen bis nach den Fidschiinseln reichen, künftig unterbunden sein dürfte, wird unser Vorstand hoffentlich nicht versöhnen, baldigst Mittel und Wege zu schaffen, dass dieser weltumspannenden Zwischenmühle auszutreten.

Der „christliche“ Maler schimpft wie ein alter Fischweib. Dies billige Vergnügen wollen wir ihm nicht gönnen, unserer bisherigen erschöpfenden Ausführungen über den „christlichen“ Malermeister haben wir nichts mehr anzufügen. Dass von dieser Seite aus lauter Verzweiflung nicht anders als schimpfend und auf neue schwindeln gegen unsere unabstreichbaren Festsitzungen losgezogen wird, wußten wir im voraus, denn umsonst hat ein Mann wie Dr. Siegel, der seine christlichen Zentrumsbrüder aus Erfahrung kannte, auf sie das Wort gebracht: „Sie liegen wie die Teufel in und ich will Ihnen aus Prinzip!“ Die Wahrheit dieser Worte wird jeder bestätigen können, der jemals Gelegenheit hatte, mit sich „christlich“ nennenden Arbeitsbrüdern in eine Polenk einzutreten. Gewiß macht es kein Vergnügen, sich mit einem Gegner herumzustreiten, dessen

notorische Bedeutungslosigkeit als feststehend gilt, der stets versucht, durch unglaubliche Lügenbeteleien und Schwachsinn gewisse Kollegenkreise in die Irre zu führen, aber ab und zu sehen wir uns doch gezwungen, den unseren Verband begleitenden Männer den Mund zu stopfen und ihr unsäglich trauriges Gebaren der Kollegenfreude frei und offen aufzubekennen. Das ist vorläufig wieder einmal in ausreichendem Maße geldehen und dient zur Aufklärung der Kollegen genügen.

Pforzheim. Unsere lebte Mitgliederversammlung beschäftigte sich n. a. auch mit der Frage der Beitrags erhöhung. Bezirksleiter Kollege Kus führte die Notwendigkeit einer solchen vor Augen, und betonte dabei, daß Pforzheim die einzige größere Filiale in Süddeutschland sei, die noch den niedrigen Beitrag von 50 M erhebt; die meisten anderen Filialen haben bereits den 60 M-Beitrag eingeführt, trotzdem dort vielfach eine ungünstigere Konjunktur herrschte und geringe Löhne bezahlt wurden als in Pforzheim. In der sich anschließenden Diskussion wurde dem entgegengehalten, daß Pforzheim ein sehr teures Plaster sei, man sogar in Karlsruhe billiger wohnen und leben könnte. Kollege Kus unterbreite darauf folgende Resolution: „Die heutige Versammlung erkennt angesichts der außerordentlich gespannten Situation, die durch das Auftreten des Arbeitgeberverbandes geschaffen ist, die Notwendigkeit der von der Offenburger Konferenz den Filialen des 6. Bezirks empfohlenen Beitrags erhöhung auf 60 M im Sommer. Sie sieht angefechtet der vorgeschriebenen Zeit von einer Erhöhung für dieses Sommerquartal ab, erklärt aber heute schon die Erhöhung im kommenden Frühjahr für unumgänglich.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Bedauerlich ist, daß unsere Versammlungen so schwach besucht werden; es ist dies ein Zeichen von großer Interesselosigkeit. Die Kollegen sind aufscheinend vielfach der Meinung, daß der Besuch der Versammlung nicht unbedingt nötig sei, wenn nur der Beitrag bezahlt werde, da doch ein Normaltarif abgeschlossen sei in unserem Gewerbe. Diese Ansicht ist total verkehrt, gerade jetzt ist es notwendig, fortwährend die Versammlungen zu besuchen, um von allen Vorförnissen und Vorgängen innerhalb des Gewerbes unterrichtet zu sein. Ferner ist es notwendig im Interesse der Filiale, um mitzuarbeiten um Geweißen der selben, sowie zur Gewinnung neuer Mitglieder und zur Erhaltung der Angehörigen, bis auch der lebte Mann organisiert ist. Dazu soll man auch wegen persönlicher Streitigkeiten die Organisation nicht im Stiche lassen, da wir doch nicht der Persönlichkeit halber organisiert sind, sondern nur das eine Ziel vor Augen haben: die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Und nun Kollegen, arbeite eifrig mit an der Stärke unseres Verbandes, um vor allen Eventualitäten geschützt zu sein und geschützt sind wir nur, wenn wir stark und einig sind. Die jeder Kollege seine Pflicht und erscheine in der Versammlung.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Deutsche Juristentag, der vor kurzem in Karlsruhe stattfand, beschäftigte sich n. a. mit der Frage der Regelung des Tarifvertrages. Es lagen hierzu vier Gutachten vor, von denen die des Magistratsrats v. Schulz-Berlin und Dr. W. Zimmermann-Berlin sowie Dr. Ettlinger-Wien besondere Beachtung verdienten. Herr v. Schulz will den Abschluß von Tarifverträgen nur durch eine fördernde Gesetzgebung begünstigen, nicht aber durch Zwangsmethoden. Er verlangt dieser halbfreies Koalitionsrecht und rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften. Nur für solche Berufe, denen ein Streikrecht aus „öffentlichen Interesse“ versagt werden müsse, sollten die Einigungsämter obligatorisch sein, sonst aber sei jeder Zwang zu Tarifverträgen oder Schiedssprüchen abzulehnen. Man könne den Frieden nicht durch Zwang stiften; der Friede sei dem Kriege nicht unter allen Umständen vorzuziehen. Die Opfer eines Krieges wiegen oft leichter als die Lasten demütiger Unterwerfung. Wo aber Tarifverträge abgeschlossen würden, da müßten sie rechtsverbindlich sein, also durch bevollmächtigte Vertreter in schriftlicher Form vor dem Einigungsamt vereinbart werden. Aufgabe der Gesetzgebung sei es, die Rechtsverbindlichkeit solcher Verträge zu sichern vor allem durch Richtigkeitserklärung aller Separatverträge. Auch die Festzung für Vertragsbruch müsse gesetzlich geregelt werden, denn ganz unmöglich könnten die Verbände für den Vertragsbruch eines einzelnen Mitgliedes mit ihrem ganzen Vermögen haften. Eine sachgemäße Beschränkung der Haftpflicht werde den Interessen beider Teile gerecht. Zu übrigen vertritt Herr v. Schulz den Grundsatz möglichst Vertragsfreiheit und hält es für selbstverständlich, daß die Verbände der Unternehmer und Arbeiter durch Vertrag auch einen ausschließlichen Verbandsverkehr vereinbaren können unter völligen Ausschluss aller Unorganisierten oder Andersorganisierten. Der Arbeitgeber, der einen höheren Lohn zahle, habe in erster Linie Anspruch auf die meist besser organisierten Arbeiter und die ausgeschließliche Verbandsverkehr als erstes Recht auf Arbeit. Der ausschließliche Verbandsverkehr komme den zur Tariftreue verbundenen Arbeitern und Unternehmern zugute und stärke die Organisation; er sei daher in der Regel zu empfehlen und nur in ganz seltenen Fällen zu verwerfen.

Hier weicht das Gutachten Dr. Zimmermann ab, der diesen ausschließlichen Verbandsverkehr als bedenklichen Eingriff in die Koalitionsfreiheit verwirft oder doch nur ganz ausnahmsweise zuglassen will. Dr. W. Zimmermann steht mit tiefer Erfahrung sehr stark unter dem Einfluß der Gesellschaft für soziale Reform, die anstalt eine starke einheitliche Gewerkschaftsbewegung als den sichersten Faktor der Tarifvertragsentwicklung zu begrüßen, den Zustand der Gewerkschaftszerstreuung fördert und anerkannt wissen will, weil die politische Abneigung gegen die Sozialdemokratie ihr das gesunde Arbeitsvermögen trübt. Sonst will Dr. Zimmermann ebenfalls die Koalitionschranken befehligen und die Organisationen rechtlich anerkannt sowie die Formalien der Tarifabschlüsse gesetzlich geregelt wissen. Die Gesetzgebung soll sich aber vor zu weiten Eingriffen hüten, sie soll der Tarifentwicklung nicht die Wege weisen, sondern ihr nachfolgen. Dr. Ettlinger-Wien fordert eine weitgehende

Förderung der Tarifverträge durch den Staat, gesetzliche Einführung des Verhandlungszwanges, Unabdingbarkeit und automatische Rechtswirkung der Tarifverträge, ausschließlichen Verbandsverkehr oder mindestens Bevorzugung der Organisierten bei Vergabe der Arbeit.

In der Kommissionsberatung vertrat der Referent Dr. J. N. Leipziger den widerspruchsvollen Standpunkt, das Koalitionsrecht sei der wichtigste Stützpfeiler des Tarifrechts; es dürfe aber nicht mit ihm identifiziert werden. Die Organisation schließe den Tarif zwar ab, aber der Zutritt müsse allen Gewerbegegnissen ohne Organisationszwang offen bleiben. Unerfindlich muß es bleiben, wie er eine solche Auffassung vereinbaren will mit der Haftung der Gewerkschaften für Tarifbrüche. Im übrigen ist auch er für Hinwegräumung der Koalitionsschranken und vollständige Koalitionsfreiheit. Erst dann werde sich erkennen lassen, ob der Tarifvertrag in Industrien, die ihn heute noch mit Rücksicht auf internationale Konkurrenzverhältnisse ablehnen, wirklich und durchführbar sei, was ihm beim Bergbau höchst zweifelhaft erscheine.

Der Korreferent Dr. Höppen-Marburg wies auf die Abneigung der Gewerkschaften gegen staatliche Eingriffe hin, von denen sie ein Ausnahmegericht gegen die Arbeitersklasse oder eine der Selbstverständigung der Parteien nachteilige Aufdrängung fremder Gedanken befürchten. Er hält eine gesetzliche Regelung trotzdem für dringend notwendig, um Treu und Glauben auf dem Gebiete des Tarifvertrages sicherzustellen. Die Leitsätze, die beide Referenten vorlegten, haben folgenden Wortlaut:

"Der Deutsche Juristentag empfiehlt: 1. wiederholte Reform des gewerblichen Koalitionsrechts im Sinne seines früheren Beschlusses; 2. die Beseitigung der Hindernisse, die nach dem bürgerlichen Rechte dem Erwerb der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen; 3. eine gesetzliche Regelung des Rechtes der Arbeitstarifverträge, in der a) jeder öffentlich rechtliche Zwang vermieden, b) volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewahrt, c) die Möglichkeit eröffnet wird, Arbeitstarifverträge bei den Gewerbeberatern öffentlich zu registrieren, d) eine Frist bestimmt wird, innerhalb welcher Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung bei der Registerstelle die Tarifvertragsgemeinschaft ablehnen können, e) festgesetzt wird, daß Arbeitstarifverträge unmittelbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben."

Über die Bestimmung unter 3 d kam es zu längeren Auseinandersetzungen, indes stimmte die Abteilung dieser Fassung mit Stimmgleichheit zu. Dies veranlaßte die Minorität, einen Votenbeschluß zu verlangen, und so nahm der Juristentag selbst zu dieser Frage Stellung. Hier führte Gewerberichter Gehrer-München gegen die Schaffung einer Ablehnungsfrist für beteiligte Mitglieder ins Feld, daß damit die ganze Vereinbarung der beiden Parteien vollständig verloren und der Abschluß künftiger Tarifverträge unmöglich gemacht werde. Eine Widerspruchsfeststellung für unbeteiligte Dritte außerhalb des Kreises der beteiligten Organisation sei verständlich, für Mitglieder aber sei sie sinnlos. Auch der Kommissionssitzende, Prof. Gierke, trat für Beseitigung der Ziffer 3 d ein, da dieser Beschluß unklar sei und ein einstimmiger Beschluß des Juristentages für die eigentliche Sicherung der Tarifverträge vorzuziehen sei. Der Juristentag beschloß in diesem Sinne, strich die Bestimmung unter 3 d und stimmte im übrigen den Leitsätzen der Kommission zu.

Es ist anzuerkennen, daß der Juristentag sich in bezug auf die Grenzen der Regelung des Tarifvertragsrechts der möglichen Zurückhaltung befürchtete, um die im Fluß befindliche gesunde Entwicklung nicht zu hemmen. Die Vermeidung jedes öffentlich rechtlichen Zwanges und die Gewährleistung voller Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge legt es in die Hand der Vertragsparteien, welche Mittel sie zur Durchführung der vereinbarten Bestimmungen anwenden wollen.

Auch die zivilrechtlichen Folgen des Boykotts wurden einer Erörterung unterzogen. Hierzu lagen zwei Gutachten vor. Das erste des Professors Dertmann-Erlangen ging davon aus, daß der Boykott an sich erlaubt und daher nur auf Grund des § 826 anfechtbar sei, wenn er nämlich im einzelnen Falle gegen die guten Sitten verstöre. Der zweite Gutachter, Landrichter Dr. Pape-Breslau, hielt im Gegensatz hierzu den Boykott an sich für ein ungesehliches Mittel, weil er gegen das Recht auf freien Gewerbebetrieb verstöre. In der Verhandlung stimmte der erste Referent, Oberlandesgerichtsrat Voigt-Dresden mit Dertmann darin überein, daß der Boykott an sich gesetzlich erlaubt sei. Er erkennt aber andererseits auch das Recht auf den freien Gewerbebetrieb an und glaubt, daß diese beiden Interessen, das des Boykottierenden und das des Boykottierten, gegeneinander abgewogen werden müssen, und daß so die Entscheidung zu finden ist. Der Referent schlägt vor, diesen Grundsätzen durch folgende Gesetzesbestimmungen Ausdruck zu geben:

"Wer in der Ausübung seiner Erwerbstätigkeit widerrechtlich beeinträchtigt wird, kann von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu befürchten, so kann er auf Unterlassung klagen. Wird die Beeinträchtigung vorsätzlich oder fahrlässig vorgenommen, so ist der Störer dem Verletzten zum Erfolge des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Diese Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Beeinträchtigung durch eine Täterschaft, zu der der Störer ebenso beigezählt ist, oder in Wahrung gleichberechtigter Interessen erfolgt."

Der Korreferent Prof. Rosin-Freiburg findet die Auffassung des Referenten widerspruchsvoll und glaubt, daß man, wenn man den Boykott als legitimes Kampfmittel betrachte, kein Recht auf freien Gewerbebetrieb anerkennen könne. Entscheidend sei daher die Frage: Ist der Boykott an sich erlaubt? Der Korreferent befaßt diese Frage. Der Kampf sei der Vater des Fortschritts. Man dürfe diesen Kampf nicht lähmeln, sondern müsse nur dafür sorgen, daß dieser Kampf für Güter und mit Mitteln geführt wird, die nach dem Urteil aller vernünftigen und lebenswürdigen Menschen anständig sind. Diesem Gesichtspunkt werde der § 826 gerecht. Die Anwendung des § 826 der den freien Gewerbebetrieb schützt, würde auch deshalb möglich sein, weil dann nur das Recht auf freien Gewerbebetrieb, nicht aber auf freie Arbeitsfähigkeit anerkannt würde. Diesen Gesichtspunkten werde

der § 826 genügend gerecht; eine Gesetzesänderung sei also nicht notwendig. Der Redner entwidelt im einzelnen Bedenken gegen die Fassung des Antrags des Referenten und schließt mit folgendem Urteile:

"Die zivilrechtlichen Voraussetzungen und Folgen innerstaatlicher Berufserklärungen bestimmen sich im allgemeinen nach § 826 B. G.-V. Der Juristentag hat das Vertrauen zur Rechtsprechung, daß sie wie bisher, so auch ferner es versteht, auf der Grundlage dieser Bestimmungen die Interessen der Erwerbs- und Arbeitsbetätigung mit denen der gesellschaftlichen Selbsthilfe zu einer freien und sittlichen Ordnung zu vereinigen. In diesem Sinne hält der Juristentag eine Anerkennung des Gesetzes zur Zeit nicht für geboten."

Dr. Weltzohm, Syndikus des Boykottkämpferverbandes deutscher Brauereien, hält den Boykott für ein loyales Kampfmittel und bedauert die Rechtsprechung des Reichsgerichts, die zu dem Glauben geführt habe, daß der Boykott unter allen Umständen erlaubt sei. Dr. Leidig, Syndikus des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, erkennt an, daß der Boykott im engeren Sinne, an dem nur zwei Parteien beteiligt sind, die miteinander im Kampfe stehen, aus dem wirtschaftlichen Kampfe nicht mehr entfernt werden könne. Auch der Beruf, bei dem eine Partei Dritte zum Boykott auffordert, sei in manchen Fällen durchaus loyal. Man dürfe das Kind hier nicht mit dem Bade ausschütten. Der Beruf sei ein zwar gefährliches, aber nicht ungünstiges Kampfmittel. Der Redner stimmt daher dem Antrage Rosin zu.

Landgerichtsrat Klemann glaubt, daß die "guten Sitten" keinen brauchbaren Maßstab zur Beurteilung des Boykotts liefern. Maßgebend müsse die Abwägung der entgegenstehenden Interessen sein. Zu dieser Abwägung komplizierter wirtschaftlicher Interessen seien aber die bürgerlichen Gerichte weniger geeignet als die Eingangsämter, deren Spruch vielleicht für die Frage der Unzulässigkeit des Boykotts maßgebend gemacht werden könnte.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Rosin mit großer Mehrheit angenommen.

Große Agitationsversammlungen durch das ganze Reich veranstalteten der Verband der Maurer, der Arbeiter und der Beamten, um ihren Mitgliedern über die Frage der Tarifbewegung und die Aufgaben des Verbandes Aufklärung zu geben. In der ersten Hälfte des Oktober läßt auch der Zentralverband der Maurer im ganzen Verbandsgebiet Versammlungen stattfinden, in denen die mit der Wirtschaftskrise verbündeten Entscheidungen, ihre Ursache und Wirkungen einer gründlichen Erörterung unterzogen werden sollen.

Der Hauptvorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes und die Holzarbeiterzeitung sind von Stuttgart nach Berlin nach dem Beschuß des Verbandstages in Stettin übergesiegt. 25 Jahre war Stuttgart der Sitz des Holzarbeiterverbandes. Das Fachorgan, das bis 1904 in Hamburg erschien, war erst auf Beschuß des Verbandstages in Leipzig nach Stuttgart verlegt worden.

Eine imposante Friedenskundgebung hat am 20. September in Berlin unter überwiegendem Beteiligung der Arbeiterschaft in Berlin stattgefunden. Eine Deputation von Arbeitern aus England war entsandt worden, die dem deutschen Volke die Friedensliebe von dem weitauß größten Teil des englischen Volkes versichern wollte. Die gleichen Versicherungen wurden den englischen Abgeordneten von deutscher Seite zu teilen. Ganz überflüssiger Weise hat die preußische Regierung zu dieser Friedensdemonstration ihre bekannten "Kriegsrüstungen" getroffen.

Es wird abgewinkt. Der Gedanke einer Witwen- und Waisenversicherung verstorbenen Arbeiters gehört ohne Zweifel zu den notwendigsten Aufgaben der Sozialpolitik und erfreut sich in den Kreisen der Proletarier regerer Sympathie. Das wußte auch das Zentrum, als es den Antrag einbrachte, einen Teil der Erträgnisse der Börsen für diesen Zweck zu verwenden. Nachdem die Börsen unter Dach und Fach gebracht worden waren, wurde es still über den Wassern. Nunmehr wirkt die Unternehmerpresse diesen Gedanken einfach ins alte Eisen, indem sie schreibt, daß von einem Buschus des Reiches zu den Kosten der Versicherung bei der heutigen Finanzlage gar keine Riede sein könne. „Muß aber von Reichszuschüssen abgesehen werden, so würde nichts übrig bleiben, als außer den Arbeitern selber auch die Arbeitgeber zu den Kosten der neuen Versicherung mit heranzuziehen.“ So oft indes der Gedanke nur berührt worden ist, die Industrie und die Landwirtschaft, den Mittelstand und das Handwerk mit weiteren Versicherungsbeiträgen zu belasten, hat er fast allenfalls kräftigsten Widerstand erregt. Dieser Widerspruch würde allenfalls nur dann nicht unüberwindlich erscheinen, wenn man sich zunächst bloß auf ein Minimum von Beiträgen beschränken wollte. Was würde aber dann der Erfolg sein? So jämmerlich niedrige Witwen- und Waisenrenten, daß die Notlage der Witwen und Waisen wesentlich nicht gemindert, dafür aber die Unzufriedenheit ob solcher flümmlicher "Versorgung" erregt und fort und fort gesteigert würde. Die niedrigste Schätzung bemisst die jährlichen Gefahrenkosten für die Versicherung der Witwen und Waisen der Arbeiter auf 120 Millionen. Andere kommen dagegen bis auf 400 Millionen. Dabei sollen die Witwenrenten durchschnittlich nur 120 M betragen. Was wird mit einer so tiefen Rente bewirkt? Das naturnächste höhere Anspruch gestellt werden, womit am Ende nur der Agitation der Sozialdemokratie gedient wird. Eine Jahresrente von 120 M bietet einer Witwe nimmermehr eine "Versorgung". Mit 30 M für den Tag kann eine Witwe nicht leben und man sollte hiermit nicht erst anfangen.

Wird das System der Zwangsversicherung ins Ungeheure ausgebaut, so muß das zur Folge haben, daß die Selbstverantwortlichkeit der Versicherten immer mehr geschwächt wird. Über die großen Bedenken und Unzuträglichkeiten des Versicherungszwanges spricht sich Prof. Dr. J. Conrad in Halle a. S. in seinem Grundsatz zum Studium der politischen Ökonomie also aus: Durch die Ausübung eines Zwanges nimmt man der Versicherung den legendreichen pädagogischen Einfluß auf die Masse der Bevölkerung, die daran gewöhnt werden soll, für die Zukunft Sorge zu tragen. Die erzwungenen Beiträge werden einfach als unliebsame Steuerbelastung aufgefaßt und empfunden, wie die später erlangten Zahlungen nicht in dem vollen Bewußtsein eines selbstvorwobenen Rechtes empfangen werden, sondern leicht den Charakter einer

Wohltat erhalten. Wenn die Zahlungen nicht derart sind, daß sie allen Anforderungen genügen, ruft es Unzufriedenheit, Misstrauen und Opposition hervor, und die Begehrlichkeit der Arbeiter wird dabei fortlaufend gesteigert. Die Zwangsversicherung bringt ferner die Jahr mit sich, daß die Bevölkerung sich noch in höherem Maße daran gewöhnt, die Fürsorge nicht selbst zu übernehmen, sondern den öffentlichen Einrichtungen zu überlassen. Dazu kommt, daß die Versicherungsbeträge die Sparfähigkeit der Bevölkerung entsprechend schwächen und durch beides das individuelle Sparen, wo nicht eingeschränkt, so doch in der sonst zu erwartenden Entwicklung gehemmt wird. Das ist aber sicher belägenswert, denn dadurch wird auch die individualisierte Verwendung des Ersparten verhindert."

Diese gegen eine Arbeiter-Witwen- und Waisenversicherung angeführten "Gründe" sind natürlich lächerlicher Art, hinter denen sich einfach der böse Wille verbirgt.

Die Sozialdemokratie und die ausländischen Arbeiter. In der Schlesischen Zeitschrift "Der Tag" behandelt ein Schriftsteller Otto Corbach die angeblichen Widersprüche, in die sich die Sozialdemokratie verwickelt, wenn die Ausländerfrage aufgeworfen wird. Er meint, die Sozialdemokratie sei einerseits eine internationale Partei, der die ausländischen Arbeiter ebenso lieb sein müssen, wie die inländischen, und andererseits sei sie gezwungen, auf die inländischen Arbeiter Rücksicht zu nehmen und auf die Preistrücker der Ausländer zu schimpfen. Um diese Klappe komme die Sozialdemokratie nicht herum. Die Wahrheit ist, so schreibt er wörtlich, "daß der Marxismus die sozialdemokratischen Führer in der Ausländerfrage völlig im Stich läßt. Es ist auch eine Bürokratie, die die sozialdemokratische Arbeiterschaft beherrscht, fast schon so starr und schwerfällig wie die des Staates; und ebenso wenig wie sich die preußische Regierung bis vor kurzem in der kolonialen und in der Ausländerfrage zu helfen wußte, so steht die Leitung der Sozialdemokratie der Ausländerfrage hilflos gegenüber, weil sie sich nicht nach dem Schema behandeln läßt. Niemand verwehrt es der Sozialdemokratie, die Ausländer für ihre gewerblichen Organisationen zu gewinnen, aber es kommt eben den fremden Arbeitern besser, wenn sie einheimische vermöge ihrer grüblerischen Entbehrfähigkeit durch Unterbietung zu verdrängen suchen. Alle sozialistische Auflösung würde daran nichts ändern; hier steht innerhalb der Arbeiterschaft Interesse gegen Interesse. Die Sozialdemokratie sieht sich auf diese Weise von einem neuen Feinde im Rücken bedroht. Von dem industriellen Unternehmertum kann sie nicht gut erwarten, daß es auf ihre nationalen Interessen viel Rücksicht nimmt; denn wenn sie sich bisher einseitig auf die internationalen Proletarierinteressen stützt und alle bürgerlichen Sonderheiten geringfügig dem Bürgertum überläßt, so kann sie jetzt nicht gut das Unternehmertum einer internationalen Gesinnungsweise beschuldigen, wenn es Proletarier fremder Länder gegen die nationale Arbeiterschaft ausspielt. Sie kann deshalb schließlich froh sein, wenn der verhasste Gegenwartsstaat sich ihrer Interessen annimmt. Dazu wird dieser aber nur geneigt sein, wenn die Motive ihre Revoluzzeri an den Nagel hängen. Die Konkurrenz der fremden Arbeitskräfte wird also die Sozialdemokratie im Laufe der Zeit zwingen, sich in eine "staatserhaltende" Partei umzuwandeln."

Wenn der Herr Corbach über eine derartige Frage schreibt will, so sollte er sich vorher über die einschlägige Literatur orientieren. Würde er die Verhandlungen der internationalen Kongresse studiert und die Artikel der Partei- und Gewerkschaftspresse zu diesem Thema gelesen haben, so würde er nicht so überflächlich Zeug niederschreiben. Aber für die Leser der Scherpreisse genügt ja jedes Geschwätz, wenn es nur gegen die Sozialdemokratie gerichtet ist.

Die Lokalistenfrage auf dem Nürnberger Parteitag. Wie unseren Kollegen noch erinnerlich sein wird, sollte nach dem Parteitag in Essen der lebte Verlust gemacht werden, die lokalsorganisierten Gewerkschaften für die Auflösung ihrer Organisationen zu gewinnen und den Anschluß an die zentralorganisierten Gewerkschaften zu vollziehen. Die Unterhandlungen haben stattgefunden; es hat sich auch ein größerer Teil der Vereine angeschlossen, aber ein anderer Teil ist geblieben, auch die Geschäftskommission besteht weiter, ebenso die "Einigkeit", das Organ der Lokalisten. Seit der Auflösung eines Teils der lokalen Vereine sind die übrig gebliebenen völlig in das Fahrwasser des Anarchismus geraten. Sie machen mit der Geschäftskommission und der "Einigkeit" an der Spitze, überall Bank und Stahl, beschimpfen die Partei und Gewerkschaften und deren Führer und erklären sich offen als Gegner der modernen Arbeiterschaft, Parteivorstand und Kontrollkommission beantragen daher, folgendes Resolution zuzustimmen:

"Der Parteitag begrüßt den infolge der Einigungsverhandlungen erfolgten Übergang der lokalsorganisierten Ver-

eintheit an die Zentralverbände.

Die Vereine, die trotz der geführten Verhandlungen bei der Freien Vereinigung der Gewerkschaften geblieben sind, haben durch ihr Verhalten belustet, daß sie, entgegen den Beschlüssen der Parteitage und des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart, die bringend gebotene einheitliche Organisation des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeitersklasse nicht wollen. Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften hat sich auch in offenen Gegensatz zur Partei gestellt, indem sie unter Anlehnung an die anarchosyndikalischen Betreibungen die Sozialdemokratie gründsätzlich bekämpft und schlägt.

Nachdem weiter die Einigungsverhandlungen mit dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband, dessen im Gegensatz zur Nürnberger Resolution erfolgte Gründung schon vom Mannheimer Parteitag als schwere Schlußung der Arbeiterbewegung bezeichnet worden ist, zu seinem Ergebnis geführt haben, erklärt der Parteitag:

"Zede Mitarbeit von Parteigenossen in den mit der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verbündeten Vereinen sowie in dem Allgem. Deutschen Metallarbeiterverband ist unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Sozial-

demokratie."

Die Diskussion ergab Einstimmigkeit darüber, daß das heutige Verhältnis zwischen den lokalsorganisierten und der Partei ein unhalbares sei und daher eine reine

Scheidung vorgenommen werden müsse, nicht aber nur mit den Lokalvereinen, die der Geschäftskommission unterstehen. Es wurde daher nicht nur die vorstehende Resolution, sondern auch folgender Zusatz angenommen:

"Das gilt auch für solche lokale Gewerkschaften, die von den örtlichen Gewerkschaftskartellen und Parteiorganisationen nicht anerkannt sind."

Insammlungsschlässe im graphischen Berufe. Der Deutsche Photographengehülfen-Berband hat durch Urabstimmung seinen Übergang zum Berband der Lithographen, Steindrucker u. B. beschlossen. Der Anschluß erfolgt bereits mit Beginn des 4. Quartals d. J. Auch der Centralverein der Formstecher und deren Hilfsarbeiter hat seinen Anschluß an den Lithographenverband beschlossen und zwar vom 1. Januar 1909 ab.

Die Unzufriedenheit ist ein Laster — aber ein schönes! Die bürgerlich-kapitalistische Presse hat einen schönen Fund gemacht, nämlich eine Neuhernung des sozialdemokratischen Delegierten-Horn auf dem letzten Parteitag für Bomberg, die folgendermaßen gelautet haben soll: "Die Landarbeiter sind viel zu zufrieden; wir müssen sie unzufrieden machen, sie aufheben." Diese schöne Offenheit, so meint die gegnerische Presse, regt vielleicht Arbeiter, die sehn und hören wollen, doch noch zum Nachdenken an, dessen Resultat nur eine glatte Absage an die Sozialdemokratie sein kann. Auch wir glauben, daß die der bürgerlichen Presse zufolge von Horn gesprochenen Worte, die wir absichtlich ohne Untersuchung über den Zusammenhang wiedergegeben, die Arbeiter zum Nachdenken anregen werden. Ob das Resultat aber das von den Gegnern erwünschte sein wird, dürfte billig zu bezweifeln sein. Denn was Horn zum Lobe der Unzufriedenheit gesagt haben soll, ist in keiner Weise „sozialdemokratische“ Heberei, sondern eine Erkenntnis, die sich außer unsren Parteigenossen auch noch andern Leuten aufgedrängt hat, und zwar Leuten, die die Bekämpfung der Sozialdemokratie zu ihrem Lebensaufgabe gemacht habe. Man höre z. B. folgenden Ausspruch: "Unzufriedenheit in dem Sinne, daß jemand vorwärts strebt, daß auch die Arbeiter weiter zu kommen, ihre Lage zu verbessern suchen, daß sie sich an die Gesetzgebung, an die Arbeitgeber wenden, um sich bessere Löhne und bessere Existenzbedingungen zu verschaffen — eine solche Unzufriedenheit ist ganz berechtigt. Herr Stöcker hat diese Art Unzufriedenheit gleichfalls als heredität anerkannt, wie wir es jederzeit gesehen haben." Das sagte nicht ein sozialdemokratischer Heber, sondern ein Mann, der gleich Stöcker, ein scharfer Gegner der Sozialdemokratie ist, der Zentrumsausgeordnete Professor Hizé. Der Ausspruch stammt aus der bekannten Zukunftsdebatte, die den Reichstag 1893 mehrere Tage lang in Anspruch nahm.

Ein anderer Geistlicher, evangelischer Richtung, Pastor Schall in Bahrdorf, sagte ebenfalls schon 1894 in einer "Religion und Sozialdemokratie" betitelten Broschüre: "Die Zufriedenheit ist eine göttliche Tugend, gewiß, wenn du, mein lieber Freund, einer Macht gegenüberstehst, gegenüber der du ohnmächtig bist, sei es die Natur, das Schicksal oder Gott, da rufe ich dir zu, sei zufrieden. Wenn du aber der sozialen Not, in der du dich befindest, gegenüberstehst, so muß ich doch sagen, daß dies nicht eine höhere Gewalt, sondern daß sie auf menschlich-schwache Einrichtung zurückzuführen ist, auf menschliche Dummheit, menschliche Vorhersehung oder Schwachheit, oder Verblendung, da ist es Gottvergessen, ein Missbrauch dieser heiligen, göttlichen Tugend, den Menschen von Zufriedenheit reden zu wollen. Wo ich mit meinem Verstande etwas ändern kann, da ist es göttlicher Wille, daß ich in zu Frieden bin."

So sprechen evangelische und katholische Pfarrer zum Lobe der Unzufriedenheit, wobei allerdings nicht verschwiegen werden soll, daß Geistliche dieser Art in der Christenheit nicht allzu reichlich zu finden sind. Zummerhin hat sich ihre Stimme so vernehmlich auffindend gemacht, daß sie auch bei dem Teil der Arbeiterschaft, der sich ausdrücklich als christlich organisiert bezeichnet, Gehör gefunden hat. So schreibt die "Textilarbeiter-Zeitung", das Organ der christlich organisierten Weber, in einer Bolemik gegen die Arbeitgeber: "Die christlichen Gewerkschaften dürfen sich den Vorwurf der Friedensstörer in dem oben bezeichneten Sinne ruhig gefallen lassen: So, in der Bedeutung dieser Unzufriedenheit liegt die kulturfördernde Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften; wer unzufrieden ist im Sinne der Gewerkschaftsgegner, der erbringt mit seiner „Unzufriedenheit“ den Beweis der Erkenntnis seiner Menschenwerte. In seinen Bedürfnissen zeigt sich die große, unüberbrückbare Kluft, die den Menschen vom Tiere trennt; in der Höhe seiner geistigen und materiellen Bedürfnisse zeigt sich der Mensch in seinem Werte."

Wenn das berufene Organ einer christlichen Gewerkschaft solches schreibt, dann ist es gar nicht einzusehen, warum nicht auch ein Sozialdemokrat das Lob der Unzufriedenheit predigen sollte. Zumal im Hinblick auf die Handarbeiter, die sich unter der Gefindeordnung notorisch eine geradezu entwürdigende Behandlung gefallen lassen müssen. Und da dürfen wir uns denn auch wohl in aller Bescheidenheit die Frage erlauben, warum die Prediger der Zufriedenheit selbst so wenig zu freude sind, warum sie selbst nach immer höheren Gehältern und Zöllen und Dividenden schreien, während sie den Arbeitern empfehlen,

mit ihren erbärmlichen Löhnen zufrieden zu sein? Die Antwort wird ihnen wohl in der Kehle stecken bleiben.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Brunn, Bielitz-Biala und Liebing b. Wien, (Werkstelle Brandner.)

Gespert sind die Werkstätten: A. Lelsche in Eppan b. Bozen, Schraffel u. Sauerwein in Innsbruck und Kluge in Gmunden.

Ungarn. **Gespert** sind die Städte: Rassa, Szélessehvar und Temesvár. Die Fr. Schloßnitsch'sche Leistenvergoldungsfabrik und die Aufstreicherwerkstatt Joh. Fellerbaum in Budapest und in Sombor die Malerwerkstatt Franz Wellner sind gesperrt.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streit.

Gespert sind ferner: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen, Gust. & Ful. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt, Huber in Cham.

Nach Zürich muß jeder Zugang von Malern ferngehalten werden.

Eingesandt.

Für den im Eppendorfer Krankenhaus zu Hamburg am 4. Februar d. J. im Alter von 69 Jahren verstorbene Kollegen Ottomar Neubert (geboren am 9. Februar 1889 zu Döbeln), der im früheren Verkehrslokal bei von Salzen, Kaffamacherreihe 15/17 seine Heimat hatte und so vielen deutschen Kollegen bekannt geworden ist, einen Denkstein auf seiner Grabstätte zu errichten, hat eine Anzahl hiesiger Kollegen, die den Verstorbenen besonders gekannt haben, Unterstützung gegeben. Eine veranstaltete Sammlung hat 31.30 M ergeben. Auf dem Zentralfriedhof in Ohlsdorf bei der ersten Kapelle ist die Grabstätte unter Nr. 1562 B. 9. III. zu finden.

Hamburg. Sobota, Suhne, Tiedler.

Literarisches.

Malerkalender 1909. Herausgegeben vom Vorstande des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. 8. Jahrgang. Der soeben erschienene Malerkalender für unsere Mitglieder gibt wie bisher einen Einblick in den Stand der Organisation und bietet so mancherlei, worüber ein jeder Kollege unterrichtet sein muß. Wir finden da u. a. den Normaltarif, den Kartellvertrag mit den ausländischen Bruderverbindungen, das Reichsvereinsgesetz, Mitgliedszahlen, Einnahmen und Ausgaben der deutschen Gewerkschaften, fachtechnische und sonstige Notizen, ausführliche Adressenverzeichnisse, soweit sie sowohl unsren Verband und die Bruderverbindungen nebst Fachpresse, als auch die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen betreffen usw. Eine besondere Vereicherung, die sicherlich von vielen Kollegen freudig begrüßt werden wird, hat der Kalender gefunden durch die Aufnahme eines kleinen Lexikons von Zeitungsworten und Fremdwörtern und politischen Schlagworten, verdeckt und erläutert von Dr. Wolf Braun. Trotz des vermehrten Umfangs beträgt der Preis bloß 60 J. Näheres siehe Annonce.

Allerlet Malversfahren. Anleitung zu häuslicher Kunstarbeit für Anfänger von Emil Gordon. Vierte vermehrte Auflage. 121 Seiten 80. Preis 1.25 M. Verslag von E. Haberland in Leipzig-R. Die vierte Auflage, die wieder eine bedeutende Vermehrung aufweist, spricht für die Aktualität und Beliebtheit des Buches. Eine Angabe der Sachkapitel möge die Reichhaltigkeit des Textes dokumentieren: Technik der Delmalerei auf weißem Mischglas; Gemalte Spiegel, Perlmuttermalerei; Imitation von Glasmalerei; Motorieren der Photographien; Anleitung zur Prismatine-Malerei; Kensingtonmalerei; Gobelinmalerei; Bemalen von wischbaren Stoffen; Transparenzmalerei auf dünnen Stoffen, wie Musselin, leichter Seide usw.; Majolikamalerei; Malerei mit Emailfarben; Gesso-Malerei; Malerei auf Leder; Holzbrandtechnik; Weissenbachsche Pyrostatue und der Richtersche Tiefbrand; Polieren gebrannter und gemalter Holzgegenstände.

Le Traducteur (16. Jahrg.), **The Translator** (5. Jahrgang), **Le Traductore** (1. Jahrg.), **Galbmonatschriften** zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Sterbetafel.

Mülhausen i. G. Am 22. September verstarb unser Kollege Karl Bloch an der Lungentuberkulose. **München.** Am 21. August verstarb unser Mitglied Adolf Scholz an Lungentuberkulose im Alter von 33 Jahren. — Am 2. September verstarb unser Mitglied Johann Hadner in Folge Schlaganfall im Alter von 41 Jahren.

Dortmund. Am 19. September verstarb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Kollege Paul Seidel aus Walau.

Wiesbaden. Am 3. September starb unser treues Mitglied Chr. Denner im Alter von 46 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Leipzig. Am 28. August starb unser Mitglied Hermann Schreiter im Alter von 42 Jahren am Herzschlag.

Cassel. Am 13. September starb an der durch einen Schußmannstäbel erhaltenen Stichwunde unser Kollege Wilhelm Straßmann im Alter von 32 Jahren. — Am 17. September starb nach 2tätigem Kranksein unser Kollege Hermann Haas im Alter von 27 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Der in Nr. 27 des Vereins-Anzeiger bekannt gegebene Abschluß des Mitgliedes Böhm, Buchn. 99803, durch die Filiale Lindau beruht auf einem Irrtum, indem der Kollege seiner Verpflichtung gegenüber den Filiale nachgekommen ist.

Das Mitglied Curt Bauer, Buchn. 55140, wird hiermit erachtet, seine der Filiale entnommenen 30 Beitragsmarken à 60 J und die 7 Festkarten à 35 J an die Filialverwaltung abzuliefern.

Die Neu- und Ersatzwahlen der Filialverwaltungen, die bis 30. September gemeldet wurden, sind hiermit bestätigt.

Den Filialverwaltungen sind die Abrechnungsformulare für das 3. Quartal zugestellt und machen wir hiermit auf den Inhalt des beiliegenden Zirkulars aufmerksam.

Die Erhebung eines Winterbeitrages von 25 J pro Woche haben beschlossen die Filiale Posen für Ostrowo und die Filiale Lindau. Der Filiale Herford wird die Erhebung eines Wochenbeitrages von 35 J für den Winter bestätigt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 22. bis 28. September.

Eingesandt wurde:

Leipzig 11 1300.—; Nowawes 200.—; Waldenburg 100.—; Bautzen 150.—; Bremen 1500.—; Straßburg 100.—; Neustadt a. S. 100.—; Posen 300.—; Düsseldorf 800.—; Hannover 800.—

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken. V. = Vereins-Anzeiger-Marken. Br. = Broschüren. F. = Futterale. D. = Duplikate. M. = Markenmappen.

Berlin 50 000 B. a 60 J; 1000 E.; Falkenstein 200 B. a 50 J, 400 B. a 20 J; Gräfenhain 400 B. a 50 J, 800 B. a 20 J, 50 E., 10 D.; Hannover 10 000 B. a 25 J; Herford 200 B. a 60 J, 600 B. a 35 J; Saalfeld 400 B. a 55 J; Stuttgart 12 000 B. a 60 J, 20 000 B. a 25 J; Tilsit 400 B. a 50 J; Waldenburg 20 E.; Wiesbaden 100 B. a 50 J; Wiesbaden 10 000 B. a 60 J, 10 000 B. a 25 J; Cuxhaven 10 E.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingeschloßene Filialen Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 20. bis 26. September.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefordert von Naunyn-Bremen 100, Siebert-Erfurt 100, Ursula-Halle a. S. 200, Stellmacher-Oberkönnis 100, Krapp-Bamberg 100, Landahl-Potsdam 180, Kaufhold-Weizensee 100, Freitag-Wilmersdorf 100, Rother-Adlershof 100.

Zuschuß wurde abgefand für die örtliche Verwaltung in Hirschberg in Schlesien an Olawski 50. Krautengelde erhielten Buchn. 24 693, S. Moll in Bant, 12.60; Buchn. 16 279, B. Thurm in Ruppertsgrün in Sachsen, 16.80; Buchn. 33 717, S. Cord-Landswehr in Osnabrück, 25.20; Buchn. 572, S. Hanke in Bruchmühle in Altlandsberg, 12.60; Buchn. 13 402, S. Maßmann in Einfeld in Holstein, 21; Buchn. 30 892, M. Müller in Dannenberg a. Elbe, 16.80.

J. H. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Malerkalender für 1909

Verausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang.

Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir u. a. hervor: Aus unserem Berufe, Normaltarif, Uebersicht über die Wohnverhältnisse und Arbeitszeit unserer Alten, Kartellvertrag, Adressenverzeichnisse, Reichsvereinsgesetz, Gesundheitsgefährliche Farben, Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Agitationskommission, Gewerkschaftszeitungen, Zeitungs-Gremiowörter und politische Schlagworte. — Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pf. verrechnet, sodaß 5 Pf. für Postporto verloren gehen. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 J. Porto extra beizulegen. Bestellungen sind eingehend an den Vorstand zu richten.

Wenn Manche es wüssten!!

Intelligente Maler können sich hohen ehrenden Nebenverdienst erwerben. Näheres unter S. W. an die Expedition.

Beweise, dass

jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5

nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehilfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illustr. Prospekt. — Jeder verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Ein tüchtiger**: Holzmaler :**

speziell in Eiche findet sofort bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung. Proben erwünscht.

Dr. Jersch, Malermeister,
Kattowitz (Ob.-Schl.)

Winterverdienst Kreideporträts

gedr. Anleitung zur Portrait-Skreidübermalung „Pointimalerei“ Mk. 1.50 franko, keine Briefe. M. Bega, Malerretoucheur, Berlin 18, Landsbergerstraße 119.

Diejenigen Kollegen,

die ich im Winter 06—07 und 07—08 durchgeholt habe, möchte ich erfüllen, mal etwas von sich hören zu lassen, andererseits werde ich ihre Namen an dieser Stelle veröffentlichen.

Joh. Holtziser, Dortmund,
Alsenstraße 1.

Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremerhaven, Grabenstr. 22.

Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften, Malt und Glanzbergoldung.

Wintersemester: 1. November bis 31. März
Prospekte gratis und franko.

I. Bergische Spezialschule für Holzmalereien.

 EHRENDIPLOM U. MEDAILLE
HOCHSTE AUSZEICHNUNG
VON DER DEUTSCHEN INDUSTRIEMESSE
IN DÜSSELDORF 1905
MÜNCHEN 1905.

Hochst prämiert, viele Med.
u. Ehrendipl. Erfolg garantiert.
Prospekt frei!

Carl Th. Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rhein.)
Schüler erhalten auf Ausstellungen hohe Auszeichnungen.

Unterricht
in Holz- und Marmormalerei
(abends und Sonntags, per Monat 11 Mk.)
erteilt

A. Clauss,

Altstadt, Binneberger Chaussee 65,
Local: Hamburg, Niedernstraße 64.

Holz- und Marmorschule
von C. Christen, Hamburg,
Osslandstr. 67, H. 2, III.
Prospekte gratis.

- Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) ■
20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8—10 M.
- Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) ■
20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20—25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

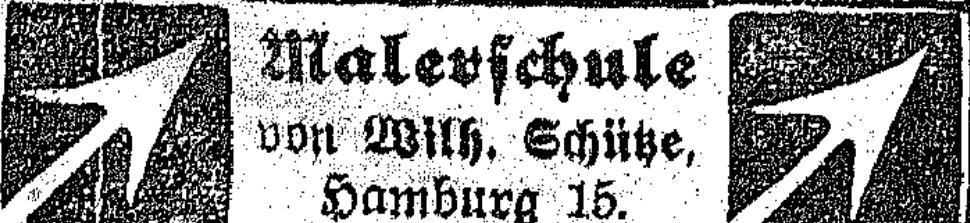
Im Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der

„Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Blatt.
Groß 4° 8 seitig, reich und originell illustriert, schwarz und in prächtigen Farbendruck. Preis pro Nummer 10 Pf.

Am 1. November

beginnen die praktischen Fachkurse für Holz-, Marmormaten und Färberei- und Lackierarbeiten bei Karl Heeb, Darmstadt, Wendelstädterstr. 34. Prämiert Hannover 1907, Karlsruhe 1908 mit silbernen Med. Dasselbe wurden meine Schülerarbeiten prämiert. Systematischer Aufbau einer neuen anerkannt prakt. best bewährten Lehrmethode. Tages-, Abend- u. Sonntags-Unterricht. Illustrierten Prospekt.

**Erstklassige Kölner Holz- und Marmorschule**

Georg Haas, Köln a. Rh., Gr. Brinkgasse 9.

Leistungsfähige Schule am Blaue. Prämiert auf dem Schleswig-Holsteinischen Malertag (für 8 Schülerarbeiten nach Absolvierung eines Wintersemesters) in Lübeck 1. März 1908. Prämiert Ost- und Westpreußischer Malertag Brandenburg August 1908. Zahlreiche Ehrendiplome, Anerkennungen und Dankesbriefe von Schülern. Keine Zeitverschwendung. Für gute praktische Ausbildung Garantie. Beginn 1. November — 15. Februar. Reich illustrierten Prospekt gratis.

Fach-Schule für Holz- u. Marmormalerei

M. Nabben, Düsseldorf, Ankerstrasse 118.

Gegründet 1896. — Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise. Prospekt frei.

Porenwalze D.-R.-G.-M. Paar 8 Mark.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 } Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 } Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Düsseldorfer Malerschule

für Dekorationsmaler

von Heinrich Weische, Düsseldorf-Oberkassel,

Oberkasselerstrasse 13.

Schule I. Ranges, prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen.

Beginn 1. November, Eintritt jederzeit. Prospekte kostenlos.

Schmid-Engweiler's Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und Gimsen etc. samt reichillustri. Textbuch mit gründlicher Anleitung **Mk. 16** auch **Serienweise** je fünf Blatt Mk. 4.— alles in eleganter Mappe auch **Textbuch allein** Mk. 4.—

Höchst prämiert! Paris, Liège, Mailand etc.

Zu beziehen bei **H. Schmid-Engweiler, Zürich**, Erste Schweiz. Malerschule.

Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Malerschule Gotha.

Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen.

Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg.

Prospekt frei durch die Schulleitung.

Rheinländische Berufskleidung

ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.

2. Berlin N., Invalidenstraße 2.

Eigene Fabrik. — "Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb.

Maler-Kittel

prima Riegel	110	120	130	140	extra schwerer	110	120	130	140
mit schrägen Taschen	2.25	2.50	2.50	2.75 M.	mit Kastentaschen	3	3.25	3.25	3.50 M.
Drell-Hosen und Jacken	Mk. 1.50	2.45	3.50						

Prima Riegel 110 120 130 140 extra schwerer 110 120 130 140
mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M. mit Kastentaschen 3 3.25 3.25 3.50 M.
Drell-Hosen und Jacken Mk. 1.50, 2.45, 3.50.

Malerschule gegründet 1896

städt. subv. unter staatl. Aufsicht

Hameln a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie **Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc.** durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehräle. Prospekte frei durch den Direktor.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten auf genommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle bezahlen, nur 1 Mk.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigene Fabrikate.

110	120	130	140	cm lang
jetzt 2.75	2.90	3.10	3.25	M.

Hosen aus Nestelfstoff 2.— M. Rügen 40 M. Drell-Hosen und Jacken à 2.80 M. Extra Größen 3.— M. II. Qualität 25 & billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Nur eigene Fabrikate

Maler-Mäntel

nur eigene Fabrikate, erprobte Qualitäten, bequemer Sitz mit praktischen Taschen und Pinselhalter

Männer-Größen:
Qual. IV Qual. III
Mk. 2.50 Mk. 2.75
Qual. II Qual. I
Mk. 3.00 Mk. 3.50

Lehrlings-Größen
10 Proz. billiger,
Nessel-Hosen und Jacken
per Stück Mk. 2.00.

Drell-Hosen Mk. 1.50, 2.50, 3.50.
Als Masse erbitte sogen. Militärgrösse oder Rückenbreite eines Rockes.

Versand über ganz Deutschland.

Berufskleidungs-Fabrik

Julius Hammerschlag,

Halle a. Saale, Gr. Ulrichsstr. 36.

Vertreter gesucht.

Detmolder Malerschule

Prospekte frei. — Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Pritschau, Hammelsburg (Wahern). Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 15. November 1908 bis 1. März 1909. Prospekt gratis.

Malerschule Buxtehude

Grösste Schule für Dekorationsmaler, 1907 wieder goldene Medallion und Ehrenpreise.

Progr. d. Direktor Eisewag.

Nachruf!

Um Montag, den 14. September, starb infolge eines Unglücksfalls im besten Junglingsalter unser Kollege Iris Weichsel.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren 2.40 M. Die Filiale Schweinfurt.

Nachruf!

Am 19. September starb noch kurzem aber schwerem Leiden unter langjähriges Mitglied, der Kollege Paul Selbel aus Bulau im Alter von 82 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten! [M. 2.40] Filiale Dortmund.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 38 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von H. Bentler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.